



Protokoll

37. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Mai 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Remo Franz, Heinz Giger, Peter Holinger, Thomas Hügli, Ursula Jäggi, Rudolf Keller, Gerold Lusser, Ludwig Mohler, Roger Moll, Sabine Stöcklin, Bruno Weishaupt und Alfred Zimmermann.

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Remo Franz, Heinz Giger, Peter Holinger, Ursula Jäggi, Rudolf Keller, Gerold Lusser, Ludwig Mohler, Max Ritter, Sabine Stöcklin, Peter Tobler, Bruno Weishaupt und Alfred Zimmermann.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Heinz Buser und Erich Buser

Index

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	854
Verhinderung von Armut	
Konkrete Massnahmen	855
"Armut-Bulletins	
Einführung	856
Abwasserreinigungsanlagen 1 (Reinach) und 2 (Birsfelden)	
Wasserqualität der Birs	846
Armutstudie	855
Bildungsgesetzgebung	
Trägerschaften	842, 847
Bildungsgesetzgebung für eine kindergerechte und leistungsförder	842, 847
Dachsanierung und Aussenrenovation	
Weiher Schloss Bottmingen	841
Einwohnergemeinde Kilchberg	
Unterstützung	856
Gerichte	
Dekret	836
J2	
Projekt für einen reduzierten Ausbaustandard	846
JungunternehmerInnen	
Risikokapital	846
Landratsbeschluss	853
Persönliche Vorstösse	846
Risikokapital	
Steuerliche Massnahmen	846
Schule	
Bildungsgesetzgebung	842, 847
Trägerschaft der Volksschulen	842, 847
Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen	
Bildungsgesetzgebung sowie Einbezug der Volksinitiative	842, 847
Unternehmensbesteuerung	
Reform	846
Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landsch	
Wirksamkeitskontrolle	854
Versicherungsgericht	
Einrichtung eines Vizepräsidiums (60%)	839
Verwandtenunterstützungspflicht	846
Anwendungspraxis im Kanton Basel-Landschaft	846
Vize-Präsidenten der Steuerrekurskommission	
Wahl	836
Wirksamkeitskontrolle	854
"Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerh	842, 847

Traktanden

- | | |
|---|--|
| <p>1 97/59
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 25. März 1997: Wahl eines Vize-Präsidenten der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 1998
<i>Patrick Burgy gewählt</i> 836</p> <p>2 96/246
Berichte des Regierungsrates vom 5. November 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 16. April 1997: Dekret betreffend die Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder
<i>beschlossen</i> 836</p> <p>3 97/16
Bericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts vom 23. Januar 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 16. April 1997: Einrichtung eines Vizepräsidiums (60%) für das Versicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode
<i>beschlossen</i> 840</p> <p>4 97/1
Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 1997: Dachsanierung und Aussenrenovation Weiherschloss Bottmingen; Baukreditvorlage
<i>beschlossen</i> 841</p> <p>5 96/167 und 96/167A
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und vom 17. Dezember 1996 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. April 1997: Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung sowie Einbezug der Volksinitiative "Bildungsgesetzgebung für eine kindergerechte und leistungsfördernde Schule mit gleichwertigem Angebot für alle" in die Vorlage "Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung"
<i>beschlossen</i> 842</p> <p>6 96/263
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 28. November 1996: Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der "Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden" vom 22. Februar 1977. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Februar 1997
<i>erledigt</i> 854</p> <p>7 97/20
Motion von Rita Bachmann vom 6. Februar 1997: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
<i>als Postulat überwiesen</i> 854</p> <p>8 97/24
Interpellation von CVP-Fraktion vom 6. Februar 1997: Armutsstudie. Schriftliche Antwort vom 11. März 1997
<i>erledigt</i> 855</p> | <p>9 97/58
Interpellation von Esther Maag Zimmer vom 20. März 1997: Konkrete Massnahmen zur Verhinderung von Armut. Antwort des Regierungsrates
<i>erledigt</i> 855</p> <p>10 97/57
Postulat von Esther Maag Zimmer vom 20. März 1997: Einführung eines "Armut-Bulletins"
<i>überwiesen</i> 856</p> <p>14 97/68
Postulat von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Unterstützung der Einwohnergemeinde Kilchberg BL
<i>zurückgezogen</i> 856</p> |
|---|--|

Nr. 862

1 97/59

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 25. März 1997: Wahl eines Vize-Präsidenten der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 1998

Claude Janiak bringt namens der SP-Fraktion den Protest zu diesem Wahlgeschäft zum Ausdruck. Es gibt gewisse Anstandsregeln, dass nämlich in solche Kommissionen jeweils die Amtsältesten gewählt werden. In diesem Fall wurde jemand nominiert, der neu in diesem Amt tätig ist. Die SP-Fraktion ist von diesem Vorgehen befremdet.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Steuerrekurskommission. Wir sind der Meinung, dass P. Burgy kompetent ist und die Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Steuerzahler und im Sinne der Gerechtigkeit erfüllen wird.

Hans Rudi Tschopp: Die SVP-EVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Kandidatur von P. Burgy. Es stimmt zwar, dass Herr Schweighauser ein Jahr früher gewählt wurde. H.R. Tschopp nimmt aber an, dass dieses Jahr, das P. Burgy weniger lang in dieser Kommission mitarbeitet, längstens durch seine viel spezifischere Tätigkeit und Ausbildung, kompensieren kann.

://: Einer stillen Wahl wird zugestimmt.

://: Patrick Burgy, Hafentrainstrasse 15, 4104 Oberwil, wird in stiller Wahl als Mitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 1988 gewählt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 863

2 96/246

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 16. April 1997: Dekret betreffend die Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder

Dieter Völlmin: Das Gerichtsverfassungsgesetz gibt dem Landrat den Auftrag, die Zahl der Gerichtskammern und -mitglieder in einem Dekret festzusetzen. Um diese Zahl geht es in der heute zu behandelnden Vorlage.

Zum Obergericht: Anfangs der 90-er Jahre wurden am Obergericht Massnahmen getroffen, da die Geschäftslast stark angestiegen war und zu Engpässen geführt hatte.

Ziel der Kommission mit dem vorliegenden Antrag ist folgendes:

- Die Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Geschäftssituation am Obergericht führten, sollen grundsätzlich fortgesetzt werden. Es wird also nicht in Frage gestellt, dass diese weiterhin notwendig sind.
- Die heutige Organisation soll nicht ohne zwingenden Grund umgekrempelt werden, denn das Gericht hat in dieser Form in der Zwischenzeit funktioniert, und die Pendenzen konnten abgetragen werden.

Wir betonen in diesem Zusammenhang aber, dass die Justizreform beschleunigt realisiert werden sollte und zwar darum, dass dannzumal die strukturellen Probleme, die generell an zweitinstanzlichen Gerichten bestehen, einer dauerhaften Lösung zugeführt werden. Darum soll auch nichts getan werden, das für die Zukunft – für die dauerhafte Lösung – präjudizierend sein könnte. Konkret bedeutet dies, dass auch kein zusätzliches Halbamt für das ordentliche Präsidium geschaffen werden soll.

Weiterhin soll also das ausserordentliche Präsidium belassen werden, bis die Justizreform umgesetzt ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Gutachten über die Frage, wie weit es möglich ist, dass das Kantonsgericht vorzeitig eingeführt werden kann, in Auftrag gegeben.

Zum Bezirksgericht: Aufgrund der Revision der ZPO wurde u.a. erwähnt, dass die nebenamtlichen Richter viel weniger zum Zuge kämen. Dies hat vor allem im oberen Kantonsteil dazu geführt, dass man sich sogar beklagte, dass die Richter zu wenig Gerichtspraxis hätten. Die Zahl der Richter wurde darum bei den Bezirksgerichten Gelterkinden und Waldenburg auf 4 festgesetzt.

Im Bezirksgericht Arlesheim besteht eine andere Situation: ein ausserordentliches Präsidium mit 75%. Es blieb hier unbestritten, dass das a.o. Präsidium weiterhin benötigt wird. Die Kommission hat beschlossen, dass dieses a.o. Präsidium in ein ordentliches zu überführen sei. Im Unterschied zum Obergericht war hier mindestens eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass auf der Ebene *Bezirksgericht* eine Strukturreform in nächster Zeit nicht notwendig sei und auch nicht erwartet werden muss.

Im weiteren ging die Kommission aufgrund der Klagen der nebenamtlichen Richter, sie kämen zu wenig oft an die Reihe, davon aus, dass in Arlesheim nicht automatisch eine 4. Kammer angehängt werden solle, sondern dass die Zahl von 18 Richtern belassen werden soll.

Das Bezirksgericht Arlesheim hat die Kommission daraufhin informiert, dass die Unterbeschäftigung bei ihnen nicht der Fall sei, sondern sie hätten im Gegenteil grosse Mühe, jeweils genügend Richter für die Teilnahme an Sitzungen zu mobilisieren, sodass sie nach wie vor eine Erhöhung auf 24 Richter als richtig empfänden.

Bezüglich Kosten hat die Zahl der nebenamtlichen Richter keinen Einfluss; es besteht – ob 18 oder 24 Richter – Kostenneutralität. D. Völlmin persönlich wehrt sich nicht gegen einen Antrag auf 24 Richter.

Die Kommission beantragt mit 9:1 Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Dekret, wie es heute vorliegt, zuzustimmen.

Peter Tobler beantragt namens der einstimmigen FDP-Fraktion, den Anträgen der Kommission zu folgen. Wir sehen die Vorlage als kleinen Teil eines Gesamten: das Gesamte ist die Revision der letztinstanzlichen Gerichte im Kanton Baselland.

Wir sind der Meinung, dass die Vorlagen, die wir heute diskutieren, ein klares Zeichen für das Bedürfnis nach einer Revision sind; diese Revision ist auch durch die Strukturanalyse ausgewiesen und fügt sich nahtlos in die umfassenden Bemühungen ein, die seit einiger Zeit auf dem Gebiet der Justiz im Gange sind. Wir sind der Auffassung, dass diese Revision notwendig ist. Vor diesem Licht sind auch die heutigen Vorlagen zu sehen: Es handelt sich um Teilaspekte.

Die Kommission wie auch die FDP-Fraktion gehen davon aus, dass nicht eine grundsätzliche Neugestaltung vorgesehen werden soll, sondern eine Restperiode muss geregelt werden.

Aus diesen Überlegungen heraus ist die FDP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass nur diese Übergangsperiode zu regeln sei und es darum richtig ist, dass am Obergericht das ausserordentliche Präsidium weitergeführt wird.

Wir sind auch der Meinung, dass betreffend Bezirksgericht Arlesheim – dieser Teil der Umsetzung der Revision ist noch weiter entfernt, und es geht zusätzlich um eine Volkswahl – ein definitives Präsidium vorzusehen ist. Ebenso sind wir der Auffassung, dass das Bezirksgericht Arlesheim mit 18 Richtern die Arbeit weiterhin bewältigen kann.

Claude Janiak kann mitteilen, dass die SP-Fraktion den Anträgen der Kommission zustimmen wird. Es handelt sich um eine Vorlage, die eine Regelung für das Obergericht bedeutet und die gelten soll, bis das Kantonsgericht geschaffen wird. Es besteht Einigkeit darüber, dass das Kantonsgericht gewollt wird; die SP ist allerdings nicht so optimistisch wie die FDP, dass es schon in zwei Jahren seine Arbeit aufnehmen wird. Die Vorarbeiten werden nicht so rasch erledigt werden können; einige Diskussionen werden noch zu erwarten sein. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass das Kantonsgericht auf das Jahr *2002 (1.4.2002)* hin realistischerweise geschaffen werden kann. Alles andere würde eine künstliche Beschleunigung darstellen, zu der keine Notwendigkeit besteht.

In Bezug auf das Bezirksgericht Arlesheim kann C. Janiak die Äusserungen von P. Tobler teilen. Die Kompetenzen wurden laufend geändert; prinzipiell kann C. Janiak auch diesem Antrag der Kommission zustimmen. Wir sind aber allenfalls auch mit einer Kompromisslösung einverstanden.

Willy Grollmund: Unser kantonales Gerichtswesen steht mitten in einer Strukturreform, die mit der Bildung des Kantonsgerichtes enden wird. Spätestens mit der Schaf-

fung dieses Kantonsgerichtes müssen wir die Fragen betreffend eines zweiten Präsidiums wieder neu stellen. Darum finden wir es unlogisch und auch nicht zwingend, jetzt vorzuprellen und die Schaffung eines zweiten, ordentlichen Präsidiums zu beschliessen. Die Fraktion der SVP-EVP ist der Auffassung, dass das Obergericht in der heutigen Form seit ungefähr 10 Jahren gut funktioniert; dies sollte weiterhin bis zur Jahrtausendwende möglich sein.

Zu § 2 *Bezirksgericht* wird die Fraktion einen Antrag stellen; ansonsten ist die SVP-EVP-Fraktion mit der Kommissionsfassung einverstanden.

Gregor Gschwind: Auch die CVP-Fraktion kann den Anträgen der Kommission zustimmen. Es gibt allerdings einen Punkt, zu dem wir einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten werden.

Es ist wichtig, dass die Justiz funktioniert, das bedeutet auch, dass die Entscheide in einem angemessenen Zeitraum gefällt werden können.

Am Obergericht konnte der Notstand abgebaut werden; der Pendenzenberg wurde abgearbeitet. Es geht nun darum, dass nicht wieder ein solcher entsteht, und dass in der bisherigen Form weitergefahren werden kann.

Auch für die CVP-Fraktion ist klar, dass die beste Lösung im Vorfeld der Justizreform (Kantonsgericht) ist, das ausserordentliche Präsidium zu belassen; mit einer Befristung ins Jahr 2002. G. Gschwind hofft, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine definitive Lösung gefunden werden kann.

Für die CVP ebenfalls wichtig ist, dass jetzt nicht ein Systemwechsel vorgenommen wird.

Das Bezirksgericht Arlesheim ist immer noch daran, seinen Pendenzenberg abzubauen; bis Ende Jahr hofft man, "wieder etwas Luft zu haben". Es erscheint uns darum wichtig, ein definitives 100%-Pensum eines 4. Gerichtspräsidenten zu schaffen.

Was die Anzahl Richter betrifft, hat G. Gschwind selber den Antrag auf 18 Richter gestellt. Er hat sich aber sagen lassen, dass die Unterbeschäftigung der Richter in Arlesheim nicht zutrifft. Ein wichtiger weiterer Punkt ist, dass die Zahl 18 nicht durch 4 teilbar ist, denn das Vorhandensein von 4 beständigen Kammern erscheint als logisch und wichtig.

Die CVP-Fraktion schlägt darum vor, die Richterzahl aus diesem Grund auf 20 zu erhöhen.

Im übrigen unterstützt die CVP-Fraktion alle Anträge der Kommission.

Esther Maag: Grundsätzlich ist die Grüne Fraktion froh, dass die Kommission nicht dem Kampf der nebenamtlichen Richter Folge geleistet hat und auf das zusätzliche halbamtliche Präsidium ganz verzichtet. Es handelte sich ganz offensichtlich um einen persönlich motivierten Feldzug aufgrund von persönlichen Unstimmigkeiten.

Was E. Maag etwas irritiert, ist, dass der Landrat immer wieder von einer definitiven Lösung gesprochen hat, und jetzt gibt es eine gewisse Verzögerungstaktik von seiten der FDP, dass nämlich das a.o. Präsidium noch nicht in ein ordentliches umgewandelt werden soll. Die Grüne Fraktion könnte sich ohne weiteres mit einem ordentlichen Präsidium anfreunden.

Was das Bezirksgericht Arlesheim betrifft, stellen wir uns nicht auf die Seite der Arlesheimer, sondern wir sind der Auffassung, dass 18 RichterInnen genügen. Auch hier wird E. Maag den Eindruck nicht los, dass persönliche Aversionen mitspielen, die eine Supervision nahelegen.

Die Grüne Fraktion kann sich der Kommissionsmeinung anschliessen: 18 RichterInnen für Arlesheim und Weiterführung des a.o. Präsidiums am Obergericht.

Bruno Steiger: Aus Sicht der Schweizer Demokraten begrüssen wir grundsätzlich, dass die JPK die Umwandlung des bestehenden a.o. 50%-Präsidiums am Obergericht in ein ordentliches Halbamt nicht unterstützt. Im Hinblick auf eine möglichst rasche Einführung des Kantonsgerichtes besteht absolut kein Handlungsbedarf. Ist ein solcher Posten erst einmal zementiert, wird es im Nachhinein sehr schwer, ihn wieder abzuschaffen.

Zudem scheint es mit der Überlastung des Obergerichts nicht so weit her zu sein, wie der Obergerichtspräsident immer wieder vorjammert. Im Gegensatz zum Obergerichtspräsident erachten die 5 nebenamtlichen Oberrichter – alles promovierte Juristen mit einem breiten Spektrum an juristischer Berufserfahrung – ein Präsidium am Obergericht, dafür ein zusätzliches Nebenrichteramtmandat, als die bessere und günstigere Variante.

Durch die sukzessive Aufstockung der Gerichtsschreiberstellen ergibt sich eine spürbare Erleichterung vor allem für den Gerichtspräsidenten. Bei den Gerichtsschreibern handelt es sich ausschliesslich um ausgebildete Juristen, die nebst der selbständigen Erledigung der Urteilsredaktion auch beim Abfassen von verfahrensleitenden Verfügungen sowie beim Sammeln von Literatur eingesetzt werden können.

Fazit: Mit der Professionalität der Richter, der Reorganisation des Kanzleibetriebes, der Verdoppelung der Gerichtsschreiberstellen, der Entlastung des Gerichtes durch den Einsatz von PCs usw. bestätigt sich ein Abbau der Appellationen. Zudem werden mindestens 10% der eingehenden Fälle ohne obergerichtliche Verhandlung durch einen Rückzug, eine Anerkennung oder einen Vergleich erledigt.

Wir Schweizer Demokraten sind für Eintreten auf die Vorlage, unterstützen aber den Sparwillen der nebenamtlichen Oberrichter und beantragen, für die Amtsperiode 98–02 das Obergericht mit einem Präsidium plus 6 RichterInnen zu besetzen. Die jährlichen Einsparungen werden sich zwischen 120'000 bis 150'000 Franken ohne Effizienzverlust ergeben. Zudem ist jeder der nebenamtlichen Richter fähig, bei allfälligem Bedarf als Vizepräsident eine Verhandlung zu leiten.

Was das Bezirksgericht Arlesheim betrifft, können wir uns der Kommissionsfassung anschliessen. Es geht aus unserer Sicht nicht an, den Bestand von 18 Richtern auf 24 zu erhöhen. Mit der Kompetenzerweiterung am Bezirksgericht ist der zahlenmässige Bedarf an Bezirksrichtern deutlich kleiner geworden. Von daher erscheint eine personelle Aufstockung des Bezirksgerichtes Arlesheim als masslos übertrieben.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt im Namen des Regierungsrates und des Obergerichtspräsidiums, vermutlich auch der meisten RichterInnen, für die – mit den obligatorischen kleinen Ausnahmen – recht gute Aufnahme der Vorlage.

Der Landrat hat das letzte Mal, als es um das a.o. Präsidium am Obergericht ging, den Regierungsrat beauftragt, bis im zweiten Semester 96 eine Vorlage zu erarbeiten, die nicht zuletzt auch die Erfahrungen mit der Einführung der ZPO wiedergibt. Weil der Landrat jahrelang die Meinung vertrat, das a.o. Präsidium sei nicht mehr zu akzeptieren, ist der Regierungsrat dem Antrag des Obergerichtspräsidiums gefolgt. Es erscheint gerechtfertigt, das halbe Präsidium weiter existieren zu lassen.

Wenn nun die Kommission dieses a.o. Präsidium nicht in ein ordentliches überführen will, dann haben sowohl Regierungsrat wie auch Obergerichtspräsidium Verständnis dafür. Es liegt am Landrat, auf seinen eigenen Wunsch – ein ordentliches Präsidium zu schaffen – zurückzukommen.

Es ist bedauerlich, dass man sich am Obergericht nicht in einer gemeinsamen Stellungnahme finden konnte.

Zum Bezirksgericht Arlesheim: Der Regierungsrat ist auch hier der Empfehlung des Bezirksgerichtes Arlesheim bzw. dem Obergericht gefolgt und hat 24 RichterInnen vorgeschlagen. In der Kommission wurde diese Zahl auf 18 korrigiert. Die Forderung der Gerichte hat damit zu tun, dass jeder Gerichtspräsident seine Kammer haben möchte. Da 18 eben nicht durch 4 teilbar ist, sollten 20 oder 24 RichterInnen beschlossen werden.

Wie soll es betreffend Kantonsgericht weitergehen? Die Regierung geht davon aus, dass die Amtsperiode relativ "heilig" ist. Ob diese Frist allenfalls reduzierbar ist, wird im Moment rechtlich abgeklärt. Wenn alles reibungslos laufen sollte – wie wir es uns vorstellen – dann mag die Frist bis zum 1. Januar 2000 reichen; diese Annahme ist aber sehr optimistisch.

A. Koellreuter dankt für die gute Aufnahme der Vorlagen.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Eintreten ist unbestritten.

*

DETAILBERATUNG

Dekret betreffend die Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

§ 1 Obergericht

Bruno Steiger stellt folgenden Antrag:

Das halbamtliche ausserordentliche Präsidium ist ersatzlos zu streichen.

§ 1 neu:

Das Obergericht besteht neu aus einem vollamtlichen Präsidium und 6 nebenamtlichen RichterInnen und Richtern.

://: Mit grosser Mehrheit gegen 4 Stimmen wird der Antrag von B. Steiger abgelehnt.

§ 2 Bezirksgerichte

Hans Rudi Tschopp stellt folgenden Antrag:

Die Zahl der Richterinnen und Richter sei von 18 auf 24 zu erhöhen.

Bereits RR A. Koellreuter hat ausgeführt, dass es sich um einen begreiflichen Wunsch handelt, dass jeder*Präsident eine Kammer zur Verfügung hat; damit kann sich eine gute Zusammenarbeit entwickeln.

Wichtig erscheint uns, dass die Erhöhung der Zahl der RichterInnen nicht höhere Kosten mit sich bringt, der Kanzlei des Gerichtes aber die Arbeit ganz wesentlich erleichtert.

Claude Janiak: Es hat bis jetzt niemand begründet, warum 24 RichterInnen vom Arbeitsaufwand her notwendig sein sollen. Die ZPO wurde revidiert; alle RichterInnen jammern, sie hätten zu wenig zu tun. Von daher besteht kein Anlass, dem Antrag auf 24 zuzustimmen. C. Janiak könnte sich allenfalls dem Kompromissantrag der CVP anschliessen.

Gregor Gschwind stellt folgenden Antrag:

Das Bezirksgericht Arlesheim besteht aus vier Gerichtskammern mit je einem vollamtlichen Präsidium und insgesamt 20 Richterinnen und Richtern.

://: Der Antrag von Gregor Gschwind (CVP) obsiegt mehrheitlich gegenüber dem Antrag von H.R. Tschopp (SVP-EVP).

://: Der Antrag der Kommission wird mit 34:30 Stimmen gegenüber dem Antrag von G. Gschwind gutgeheissen.

§§ 3,4,5,6

Kein Wortbegehren.

://: Dem folgenden Dekret wird in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Dekret

betreffend die Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder

Vom 15. Mai 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 1 Absatz 3 und § 23^{bis} des Gesetzes betreffend die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsverfassungsgesetz) vom 30. Oktober 1941, beschliesst:

§ 1 Obergericht

Das Obergericht besteht aus einer Gerichtskammer mit einer vollamtlich präsidierenden Person (Präsidium) und sechs Richterinnen und Richtern. Bis auf weiteres, jedoch bis längstens 31. März 2002, besteht ferner ein halbamtliches ausserordentliches Präsidium.

§ 2 Bezirksgerichte

¹ *Das Bezirksgericht Arlesheim besteht aus vier Gerichtskammern mit je einem vollamtlichen Präsidium und insgesamt 18 Richterinnen und Richtern.*

² *Das Bezirksgericht Laufen besteht aus einer Gerichtskammer mit einem teilamtlichen Präsidium mit einem Pensum von 50 Prozent eines Vollamtes und sechs Richterinnen und Richtern.*

³ *Das Bezirksgericht Liestal besteht aus einer Gerichtskammer mit einem vollamtlichen Präsidium und sechs Richterinnen und Richtern.*

⁴ *Das Bezirksgericht Sissach besteht aus einer Gerichtskammer mit einem teilamtlichen Präsidium mit einem Pensum von 65 Prozent eines Vollamtes und vier Richterinnen und Richtern.*

⁵ *Das Bezirksgericht Gelterkinden besteht aus einer Gerichtskammer mit einem teilamtlichen Präsidium mit einem Pensum von 35 Prozent eines Vollamtes und vier Richterinnen und Richtern.*

⁶ *Das Bezirksgericht Waldenburg besteht aus einem teilamtlichen Präsidium mit einem Pensum von 50 Prozent eines Vollamtes und vier Richterinnen und Richtern.*

§ 3 Strafgericht

Das Strafgericht besteht aus zwei Gerichtskammern mit je einem vollamtlichen Präsidium und sechs Richterinnen und Richtern.

§ 4 Überweisungsbehörde

¹ *Die Überweisungsbehörde besteht aus einer Kammer mit einem teilamtlichen Präsidium mit vier Mitgliedern.*

² *Das teilamtliche Präsidium bildet zusammen mit dem teilamtlichen Präsidium des Enteignungsgerichts ein Vollamt.*

§ 5 Jugendgericht

¹ *Das Präsidium des Jugendgerichts wird den beiden Präsidien des Strafgerichts übertragen.*

² *Diese Funktion wird als zur Aufgabe gehörend bezeichnet.*

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. April 1998 in Kraft.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 864

3 97/16

Bericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts vom 23. Januar 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 16. April 1997: Einrichtung eines Vizepräsidiums (60%) für das Versicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode

Dieter Völlmin: Am Versicherungsgericht sind eine stark angestiegene Zahl von Fällen und damit entsprechende Pendenzen zu verzeichnen. Diese Rückstände sind für den Gerichtsbetrieb sehr unerfreulich und auch schädlich. Am Verwaltungs- und Versicherungsgericht sind die Ursachen vielfältiger als am Obergericht: In letzter Zeit wurden viele Gesetze revidiert, die dieses Gericht neu als Rechtsmittelinstanz vorsehen; einerseits von seiten des Bundes, der den Kantonen eine richterliche Rechtsmittelinstanz vorschreibt, andererseits betreffend Rechtssprechung zur EMRK und beim Versicherungsgericht nicht zuletzt auch aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Rezession. Gerade beim Versicherungsgericht sind Rückstände sehr ärgerlich; wenn beispielsweise abgeklärt werden muss, ob jemand Anspruch auf eine Rente hat oder eben nicht, sollte dies nicht zwei Jahre dauern, bis Sicherheit für den Betroffenen besteht.

Es besteht zwischen dieser und der vorherigen Vorlage ein wesentlicher Unterschied: Hier wird eine Sofortmassnahme beantragt. Es geht um einen kurzfristigen Entscheid, der am 1. Juni 1997 beginnt und am 31. März 1998 endet. Es geht um eine Entlastungsmassnahme für den Rest der laufenden Amtsperiode.

Der Vorschlag wird hinsichtlich der Strukturreform nichts präjudizieren. Es wird darum ausdrücklich abgesehen, ein ausserordentliches Präsidium vorzuschlagen. Weiter wird Wert darauf gelegt, dass es sich dabei um eine Lösung handelt, die vom gesamten Verwaltungs- und Versicherungsgericht getragen wird.

Die Kommission ging davon aus, dass der Vorschlag des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes tragbar ist und sinnvoll erscheint. Der vorliegende Kommissionsvorschlag wurde einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

Adrian Ballmer: Die FDP-Fraktion ist mit den Anträgen der JPK einverstanden. Wir haben uns überzeugen lassen, dass die Arbeit stark angestiegen ist, und es sich nicht um eine einmalige Spitzenlast handelt, sodass eine Entlastung des Präsidiums notwendig erscheint. Wir respektieren auch den Antrag des Gerichts in personeller Hinsicht.

Claude Janiak teilt mit, dass sich die SP-Fraktion mit den Anträgen der Kommission einverstanden erklären kann. C. Janiak freut sich, dass 2 Leute aus der eigenen Partei vorgeschlagen werden.

Willy Grollmund: In Anbetracht der Mehrbelastung des Versicherungsgerichtes erachten wir den Bedarf als berechtigt. Die SVP-EVP-Fraktion stimmt einstimmig der Kommissionsfassung zu.

Matthias Zoller: Auch die CVP-Fraktion ist glücklich über diese Vorlage des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes, die sich doch etwas einfacher als die vorherige darstellt. Es konnte auch allen klar gemacht werden, dass Mehrarbeit anfällt.

Die CVP stimmt einstimmig dem Kommissionsvorschlag zu und bittet den Rat um Zustimmung.

Bruno Steiger: Mit der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und der seit 1996 zunehmenden Beschwerdemöglichkeit im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung wurden dem Verwaltungs- und Versicherungsgericht nachweisbar zusätzliche und sehr arbeitsintensive Aufgaben übertragen. Da es sich beim Verwaltungs- und Versicherungsgericht um die Einrichtung von Entlastungsmassnahmen handelt und ein dringender Handlungsbedarf besteht, kann die Fraktion der Schweizer Demokraten der Vorlage zustimmen.

Esther Maag: Der Verwaltungsgerichtspräsident konnte der Kommission sehr plastisch deutlich machen, dass tatsächlich ein Bedarf für erhöhte Kapazitäten besteht. Es ist sehr wichtig, dass das Versicherungsgericht effizient arbeiten kann. Auch die Grüne Fraktion spricht sich daher für die beantragte Aufstockung aus.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATS BESCHLUSS

Keine Wortbegehren.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Einrichtung eines Vizepräsidiums (60%) für das Versicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 1998

Vom 15. Mai 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden als a.o. Vizepräsident bzw. a.o. Vizepräsidentin für das Versicherungsgericht gewählt für den Rest der laufenden Amtsperiode 1994/1998, d.h. bis Ende März 1998

– Frau lic. ihr. Eva Meuli Ziegler, Advokatin, Pratteln

- Herr Dr. iur. Andreas Brunner, Advokat, LLM, Allschwil
2. Das jeweilige Arbeitspensum beträgt 30% zusätzlich zum ordentlichen Nebenamt. Über die Entlohnung gemäss Ämterklassifikation entscheidet der Regierungsrat.
 3. Die Arbeitszuteilung und die Arbeitseinteilung (Präsenzzeit) betreffend die Gewählten sowie die Administration und Organisation des Gerichts ist Sache des ordentlichen Präsidenten.
 4. Der Arbeitsbeginn wird auf den 1.6.1997 festgelegt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 865

4 97/1

Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 24. April 1997: Dachsanierung und Aussenrenovation Weiher Schloss Bottmingen; Baukreditvorlage

Rudolf Felber erläutert den Kommissionsbericht. Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen diskutiert, mit einem Augenschein an der einen Sitzung. Schon bei einem Augenschein 1988 hat die BPK festgestellt, dass die Aussenhaut saniert werden muss.

Es ist für die BPK sehr wichtig, dass die Dachsanierung durchgeführt wird; ein Dach bietet einem Bau den grössten Schutz. Eine eingehende Untersuchung des Dachstuhls hat ergeben, dass er nicht vollständig ausgewechselt werden muss, dass der Ersatz schadhafter Balken genügt. Schliesslich muss der gesamte Dachstuhl mit einem Holzschutzmittel behandelt werden.

Die BPK legt auch grossen Wert auf die Dacheindeckung. Man bemerkte, dass die alten Ziegel verwendet werden können.

Viel zu diskutieren gab der vorgesehene Verputz des Mauerwerkes bis zum Wasserspiegel. Wir haben uns schliesslich belehren lassen, dass das Schloss früher ebenfalls bis zum Wasserspiegel verputzt war, und erst später die Steine freigelegt wurden.

Die Kommission ist überzeugt, dass die vorgesehene Dachsanierung und die Aussenrenovation notwendig und die vorgesehenen Massnahmen richtig sind. Sie stimmte schliesslich der Vorlage und dem Landratsbeschluss mit 8:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Max Ribi: Wer Schlösser besitzt, trägt auch die Verantwortung zu ihrem Erhalt. Die FDP-Fraktion konnte überzeugt werden, dass die Renovation notwendig ist. Störend finden wir, dass der Bund keine Subventionen bezahlt,

aber die eidg. Denkmalpflege macht ihren Einfluss geltend.

Mit Blick auf Basel-Stadt darf anhand dieses Beispielen wieder einmal erwähnt werden, dass der Kanton Basel-Landschaft Kulturaufgaben hat und sie auch erfüllt, indem er die notwendigen Kredite spricht.

Karl Rudin: Das Weiher Schloss Bottmingen ist zweifellos ein bedeutendes Bauwerk im Kanton Baselland. Besitzer solcher Bauwerke müssen sich bewusst sein, dass Besitzerstolz allein nicht reicht, sondern dass finanzielle Aufwendungen und die Unterhaltungspflicht damit verbunden sind. Die Liste der Renovationsarbeiten der letzten 20 Jahre gerade bei diesem Gebäude zeigen dies deutlich auf. Der Kanton ist also in die Pflicht genommen.

Der Augenschein vor Ort hat gezeigt – selbst für einen Laien – dass eine Sanierung dringend notwendig ist.

Beim Weiher Schloss Bottmingen handelt es sich um eines der wenigen Baudenkmäler, deren Nutzung dem Kanton auch namhafte Beträge einbringt.

Die SP-Fraktion gibt ihre Zustimmung zur Sanierung einstimmig bekannt.

Peter Minder: Auch die SVP-EVP-Fraktion kann sich einstimmig hinter die Vorlage und die Anträge der Kommission stellen. P. Minder möchte aber doch eine Frage stellen: Die eidg. Räte haben ein Investitionsprogramm beschlossen. Wäre dort allenfalls "ein Fenster offen", damit doch noch ein Beitrag an die Kosten geleistet werden könnte?

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion kann die Vorlage einstimmig gutheissen. Wir erachten die Dachsanierung und die Aussenrenovation als zweckmässige, massvolle und kostengünstige Massnahme zur Erhaltung der Bausubstanz dieses nationalen Baudenkmals.

Willi Müller: Die Bau- und Planungskommission hat am 10. März 1997 den gesamten Dachstock, die Angestellenzimmer und die Aussenfassade besichtigt. Sie konnte dabei feststellen, dass etwas getan werden muss. W. Müller musste sich fragen, ob es nicht besser wäre, den gesamten Dachstock auszuwechseln, damit der Wurm nicht weitere Schäden anrichten kann, denn auch bei einer Behandlung bleibt das Risiko immer bestehen.

Auch die Personalzimmer sind nicht in bestem Zustand.

Der Verputz der Aussenfassade muss bis zum Wasserspiegel heruntergezogen werden, weil dadurch die Steine vor dem Verfall geschützt werden und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird.

Aus den obgenannten Gründen unterstützt die Fraktion der Schweizer Demokraten die Vorlage einstimmig.

Rosy Frutiger: Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu. R. Frutiger äussert lediglich ein Bedenken:

Hat man an die Enten gedacht? Wo sollen sich die Enten und Schwäne während der Umbauzeiten aufhalten?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider dankt vorerst für die Zustimmung zur Vorlage. Bei dieser Gelegenheit möchte sich E. Schneider auch wieder einmal bei der BPK für die speditive Beratung der Vorlage bedanken.

Betreffend Investitionsbonus ist zu bemerken, dass – da wir keine Subventionen erhalten – die Chance besteht, das Projekt beim Bund für das Investitionsprogramm anzumelden. Das Hochbauamt hat das Gesuch bereits eingereicht. Der Entscheid liegt bei der Gesamtregierung, sie muss Prioritäten setzen. Es ist bekannt, dass dieses Mal Dreiviertel des Investitionsbonus an die Gemeinden gehen, ein Viertel geht an den Kanton. Ca. 400'000 Franken sollten bei diesem Projekt möglich werden, wenn es von der Regierung auf die Liste gesetzt wird.

Zu den Enten und Schwänen: Sie werden in die Ferien gehen.

Hansruedi Bieri bedauert, dass er zu einer eigentlich unbestrittenen Vorlage etwas sagen muss. Es geht um das Investitionsprogramm: Die Meinung ist doch nicht, etwas, das ohnehin getan werden muss, dem Investitionsprogramm anzulasten. Sinn und Zweck des Investitionsprogrammes ist, zusätzliche Beschäftigungen auslösen zu können, und nicht Geld für diese Sanierung des Weiher Schlosses anzufordern, die ohnehin notwendig ist.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Keine Wortbegehren.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Dachsanierung und Aussenrenovation Weiher Schloss Bottmingen, Baukredit

Vom 15. Mai 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Dachsanierung und Aussenrenovation im Weiher Schloss Bottmingen wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3'070'000.- als gebundene Ausgabe zulasten des Kontos 2320.703.30-187 wird bewilligt.*
2. *Die durch Teuerung ab 1. April 1996 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 866

5 96/167 und 96/167A

Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und vom 17. Dezember 1996 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. April 1997: Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung sowie Einbezug der Volksinitiative "Bildungsgesetzgebung für eine kindergerechte und leistungsfördernde Schule mit gleichwertigem Angebot für alle" in die Vorlage "Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung"

Landratspräsident **Erich Straumann**: Wir werden bei dieser Debatte die Kommissionspräsidentin anhören, anschliessend werden wir über die zwei Rückweisungsanträge diskutieren.

Andrea Von Bidder: "Ihr heutiges Ziel der Diskussion über die Trägerschaften der Volksschulen und der Jugendmusikschulen ist, Unsicherheiten **bei vielen am Schulwesen Interessierten zu beheben, was durch die Vorentscheidung in der Volksabstimmung vom September erreicht werden könnte.**"

Zu diesem Zweck hat die Kommission einstimmig auf die Regierungsvorlage Eintreten beschlossen; eine Vorlage, die aus 7 Initiativen 4 Grundsatzfragen klären möchte, bevor im Bildungsgesetz die Anliegen ausformuliert und nochmals dem Volk vorgelegt werden.

Ein solches Verfahren hat sich schon bei der Revision der Kantonsverfassung bestens bewährt. In Verhandlungen mit sämtlichen Initianten, mit der Regierung, aber auch mit der Kommission wurde darüber gesprochen und das Verfahren für gut befunden.

A. von Bidder bittet, sich nochmals zu vergegenwärtigen, dass es um die Frage der **Trägerschaft** und dies im Rahmen der **gesamten Aufgabenteilung** zwischen Kanton und Gemeinden geht.

Nachdem 4 Gemeindeinitiativen eingereicht worden waren, hat die Regierung einen Aufgabenteilungsbericht in die Vernehmlassung geschickt. Aus dieser Vernehmlassung resultierten durchwegs positive Rückmeldungen. Keine Partei und kein Verband verlangte eine andere Aufteilung als in der Vorlage vorgeschlagen.

Inzwischen sind zu den 4 Gemeindeinitiativen auch noch 4 Volksinitiativen gekommen; davon betreffen 3 die Volksschulen. A. von Bidder hat ein Blatt zur Orientierung über sämtliche hängigen Initiativen austeilen lassen.

Um ein Chaos oder staatspolitisches Erdbeben zu verhindern, findet es A. von Bidder nach wie vor klar, einfach und übersichtlich, aus 7 Initiativen 4 Kernfragen herauszukristallisieren. Diese 7 Initiativen stellen teilweise dieselben Forderungen und teilweise sind sie widersprüchlich.

Das Ziel der Kommission war, Fragen aus 3 Bereichen dem Volk zu unterbreiten. Nämlich

- im Bereich Sekundarstufe; hier sind 2 Fragen vorgelesen:
 - Realschule zum Kanton und
 - soll der Schulträger in der Regel auch der Besitzer der Gebäude sein
- der zweite Bereich betrifft den Kindergarten. Hier liegt eine nichtformulierte Initiative vor. Die Kommission stellt dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber
- der dritte Bereich betrifft die Regelung der Anstellungsverhältnisse. Auch hier ist die Kommission auf eine Initiative eingetreten und hat ihr einen Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Nach A. von Bidders Verständnis basiert Demokratie auf einem Miteinander des Handelns. Dabei hat das Volk das letzte Wort. A. von Bidder bittet, die Leistung der Regierung anzuerkennen. Die Initianten haben ihr Einverständnis erklärt, diese Grundsatzfragen vorab dem Volk unterbreiten zu lassen.

Der 7. Initiative der JMS wird Folge gegeben, sodass sie direkt ins Bildungsgesetz einfließen kann.

Nach vielen Diskussionen kommt A. von Bidder zum Schluss, dass der Vorschlag von Regierung und Kommission immer noch die übersichtlichste Variante darstellt. Die Präsidentin der EKK ermuntert, auf die Vorlage einzutreten, wie auch die Kommission einstimmig beschlossen hat.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Es liegen ein Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion und der einer Minderheit der SP-Fraktion vor. Es folgt nun eine Begründung, und in der anschliessenden Eintretensdebatte kann zu diesen Rückweisungsanträgen Stellung genommen werden.

Uwe Klein ist seit ca. einem Monat im Besitz des Berichtes der EKK. Wir alle hatten Gelegenheit, diese Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Vorlage 96/167 und 167a ist zusammenfassend beabsichtigt, beim Stimmvolk eine Vorabklärung durchzuführen mit dem Ziel, wer für welche Schulstufen zukünftig Träger sein soll.

Die CVP-Fraktion hat den Bericht der Kommission gründlich beraten und festgestellt, dass das Resultat nicht befriedigt. Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, dass neben 10 überwiesenen Vorstössen im Landrat diverse Gemeindeinitiativen und Volksinitiativen vorliegen, die alle neue Regelungen innerhalb der Bildungsgesetzgebung verlangen. Erschwerend – und dies macht das Ganze auch kompliziert – kommt dazu, dass einzelne Initiativen absolut gegensätzliche Ziele verfolgen.

Diese Problematik veranlasste die CVP-Fraktion, einen Ausweg aus dieser verfahrenen Situation zu suchen. Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Wir beantragen Rückweisung der Vorlage 96/167 an die Regierung, mit dem Auftrag, ein Modell auszuarbeiten und vorzulegen, bei dem der Kanton Träger des gesamten Schulwesens ist. Dabei ist aufzuzeigen, welche Folgen diese Lösung hat, insbesondere auf die Finanzen (Finanzausgleich) und den Besitz der Schulhäuser.

U. Klein begründet den Antrag wie folgt:

- Die naheliegendste und einfachste Lösung ist eine einheitliche Trägerschaft für das gesamte Volksschulwesen, inkl. Kindergarten. Es ist nicht verständlich, warum diese Version nicht dem Landrat vorgelegt wurde, damit sie mindestens hätte diskutiert werden können. Aus ersichtlichen Gründen käme eine solche Trägerschaft nur für den Kanton in Frage.
- Der Kanton hat in jedem Fall – auch wenn die Gemeinden Träger wären – die entscheidenden Bestimmungen im Schulwesen zu erlassen.
- Die Unzufriedenheit in den Gemeinden in Bezug auf die Lehrerlöhne ist verständlich. Sie müssen bezahlen, können aber nicht bestimmen. Wenn der Kanton bezahlt, kommen wir dem vielzitierten Grundsatz: "Wer bezahlt, befiehlt" am nächsten. Damit würde wichtigen Anliegen der Initiativen Rechnung getragen. Im übrigen werden alle lohnrelevanten Kriterien vom Kanton vorgeschrieben.
- Mit einer einheitlichen Trägerschaft des Kantons ist eine saubere Trennung der Kompetenzen zwischen den Gemeinden und dem Kanton am ehesten möglich.
- Es wäre durchaus auch denkbar, dass der Kanton zwar die Trägerschaft übernimmt, die Gemeinden aber im Besitz der Schulhäuser bleiben. Dies wäre unserer Ansicht nach sogar vorteilhaft.
- Das Bildungswesen in der Schweiz leidet darunter, dass es 26 zum Teil sehr unterschiedliche Bildungssysteme gibt. Bei einer vermehrten Kommunalisierung würde dieser Nachteil noch verstärkt.
- Die Vorlage resp. die Anträge Kommission sind sehr verwirrend; einerseits für den Landrat und andererseits erst recht für das Stimmvolk.

Bei unserem Vorschlag, der Kanton solle alle Trägerschaften übernehmen, könnten vermutlich die Initiativen der Gemeinden und des Lehrervereins zurückgezogen werden, weil damit die wichtigsten Anliegen erfüllt würden.

U. Klein bittet, dem Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Christoph Rudin zum Minderheitsantrag der SP-Fraktion:

Eine Minderheit der SP beantragt die folgende Rückweisung:

Die Vorlage 96/167 und 167a wird an die Regierung zurückgewiesen. Die Regierung wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die folgenden Inhalt hat:

- *Der Kanton Baselland übernimmt die Trägerschaft von Kindergarten, der Primarstufe, der gesamten Sekundarstufe 1 und der Jugendmusikschulen.*
- *Der Bildungsauftrag und seine Rahmenbedingungen (Bildungsinhalte, Lehrpläne, Klassengrösse, Lektionenlänge, Amtsauftrag und Dienstverhältnis der Lehrkräfte, Qualitätssicherung, Aufsicht) werden kantonal festgelegt.*
- *Die lokalen Schulen werden nach den Grundsätzen der geleiteten, teilautonomen Schulen geführt.*
- *Schulbauten werden von den Gemeinden verwaltet und können von ihnen in genereller Absprache mit dem Kanton genutzt werden. Die Finanzierung übernimmt der Kanton.*
- *Die finanziellen Konsequenzen der kantonalen Trägerschaft werden dargestellt.*

Mit 6:10 Stimmen unterlag die Minderheit mit diesem Antrag in der Fraktion .

Ch. Rudin möchte kurz begründen, warum sich die SP-Minderheit nicht einfach dem FDP-Antrag anschliessen kann.

Die Trägerschaftsfrage ist noch nicht zu Ende diskutiert. Es wurde bereits angeführt, wo die grossen Vorteile bei einer einheitlichen Trägerschaft liegen. Die Aufspaltung der Trägerschaft in der Volksschule stellt "einen alten Zopf" dar und führt zu Doppelspurigkeiten. Diese Doppelspurigkeiten können die Schulentwicklung stark behindern.

Die SP-Fraktion hat bereits in der Kommission den Antrag gestellt, die gesamte Volksschule unter eine einheitliche Trägerschaft zu stellen. Ch. Rudin betont, dass die Trägerschaft nicht überbewertet werden darf; sie bedeutet vor allem, dass der Kanton einheitlich für den gesamten Kanton bestimmt, wie die Volksschule funktionieren soll.

Der SP-Antrag möchte nicht nur eine Abklärung; wir befürchten, dass bei einer Abklärung sehr viel Zeit verloren geht und ganz neue Varianten auftauchen, was die gesamte Bildungsgesetz-Revision versanden lassen könnte. Wir möchten einen ganz klaren Auftrag, nämlich die gesamte Volksschule dem Kanton als Träger zu unterstellen, erteilen. Zu dieser Vorlage dann könnte man Ja oder Nein sagen.

Wir möchten aber auf keinen Fall, dass die gesamte Bildungsgesetz-Revision zu einem Finanzdebakel aus-

artet. Darum grenzen wir unseren Antrag von demjenigen der FDP ab.

ZUM EINTRETEN

Barbara Fünfschilling: Auch die FDP-Fraktion hat sich lange und sehr intensiv mit den beiden Vorlagen befasst. Immer wieder wurde auch die Fraktion darüber informiert, wie weit die Kommissionsarbeit fortgeschritten war, so dass sie sehr gut informiert ist und mehrheitlich hinter den Anträgen der Kommission steht.

Materiell befürwortet die Fraktion die Haltung der Kommissionsmitglieder.

Die FDP ist der Ansicht – wie die Regierung und die EKK – dass die Realschule dieselbe Trägerschaft wie die Sekundarschule haben soll; das heisst, die gesamte Sekundarstufe I soll zum Kanton gehören.

Wir finden aber auch, dass die Schulbauten Eigentum des Schulträgers sein sollen, ob dies Kauf oder Miete ist, wäre zu diskutieren.

Auch die Leitungsstrukturen der Schulen sollen neu überdacht werden und Themen, wie Stärkung der Schulleitungen, Globalbudget usw. sind der FDP-Fraktion wichtige Anliegen. Wir wissen aber, dass damit Änderungen der Aufsichtskommissionen anstehen würden.

Die nicht-formulierte JMS-Initiative soll angenommen werden; wir erachten es als wichtige Wirkung, dass die JMS zum Bildungsangebot der Gemeinden und des Kantons gehört. Die Gemeinden sollen Schulträger der JMS sein.

Beim Kindergarten ist uns klar, dass er bei der Gemeinde bleiben und für die Kinder freiwillig sein soll. Das Angebot soll zwei Jahre umfassen. Dass Kindergärten eine strukturelle Gleichstellung mit den Primarlehrkräften haben sollen, finden wir ebenfalls richtig. Der Kindergarten soll die erste Stufe der Volksschule darstellen.

Hingegen lehnen wir die Kindergarten-Initiative ab. Wir lehnen auch die sog. Lehrerinitiative ab.

Die FDP ist der Ansicht, dass die Gemeinden für den Kindergarten, die JMS und die Primarschule verantwortlich sein sollen. Und sie sollen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Leider haben wir festgestellt, dass es nicht einfach ist, die Gedanken zu kommunizieren. Die vielen Initiativen verkomplizieren Einiges. Wir möchten aber, dass die Vorlage, die dem Volk vorgelegt wird, klar darstellt, über was abgestimmt wird.

Wir sind sehr interessiert, dass ein neues Bildungsgesetz geschaffen wird, dass es "Hand und Fuss" hat und dass es auch vom Volk akzeptiert wird.

Die FDP ist zu folgendem Schluss gelangt: Wir treten auf die Vorlage ein und werden zum Landratsbeschluss ge-

wisse Änderungsanträge stellen. Es handelt sich um Änderungsanträge an die Regierung.

Die FDP-Fraktion möchte ein einstufiges Abstimmungsverfahren mit definitiven Entscheiden. Auch wir möchten klare Aufträge, das Volk soll formulierte und verbindliche Vorschläge erhalten. Sollte eine Mehrheit des Landrates nicht auf diese Vorlage eintreten, kämen wir allerdings nicht bis zum Landratsbeschluss. In diesem Fall würde die FDP-Fraktion ihre Anliegen an der nächsten Landratsitzung mit einem entsprechenden Vorstoss dokumentieren.

Die FDP-Fraktion weiss, dass das Prozedere eine momentane Verzögerung nach sich ziehen würde, weil jede Gesetzesänderung eine Vernehmlassung sowie 2 Lesungen im Landrat benötigt. Wir sind aber der Auffassung, dass es notwendig ist, dass das Bildungsgesetz eine grössere Akzeptanz erhält, wenn gewisse Punkte definitiv und klar sind. Sollte das Bildungsgesetz trotzdem abgelehnt werden, hätten wir immerhin das alte Bildungsgesetz mit den Verbesserungen von 1997.

Elisabeth Nussbaumer: Im gross angelegten Verwirrspiel im Vorfeld dieser heutigen Landratsdebatte ist es E. Nussbaumer ein Anliegen, einige grundsätzliche Gedanken vorzuschicken und damit die Position der SP klarzustellen.

Die SP Baselland unterstützt die Planung und Erarbeitung eines neuen Bildungsgesetzes klar. Wir wünschen, dass dabei vor allem inhaltliche Themen diskutiert werden und das Ganze nicht zu einer Finanz- und Steuerdebatte ausartet. Die Partei hat sich während längerer Zeit intensiv mit bildungspolitischen Fragen auseinandergesetzt. Schwerpunkte unserer Anliegen sind, in einem Bildungsgesetz Rahmenbedingungen zu schaffen, die in unserem Kanton Schulentwicklungen weiterhin ermöglichen und fördern.

Die Möglichkeiten, die uns bei der letzten Verfassungsreform gegeben wurden – dass wir nämlich bei einer Gesetzesarbeitung dem Volk im Voraus gewisse Fragen zur Abstimmung vorlegen können – erscheint E. Nussbaumer sehr sinnvoll. Allerdings sollen diese Fragen wirklich im Sinne einer Abklärung gestellt werden. Es macht wenig Sinn, einzelne Stücke aus einem Gesamtbild herauszubereiten, sie bereits zu betonieren – was die FDP offensichtlich mit ihrem Vorgehen bezweckt. Dies würde unserer Meinung nach verhindern, dass bei der Komposition des gesamten Bildes einzelne Teile noch aufeinander angepasst und abgestimmt werden können.

Auch in unserer Fraktion entwickelte sich bei der Frage nach der Trägerschaft eine heisse Diskussion. Aufgrund unseres Positionspapiers haben wir klar die Forderung nach einer einheitlichen Trägerschaft gestellt. Die Mehrheit unserer Fraktion wünscht jetzt aber, dass die Bildungsgesetzgebung nicht zu einer finanz- und steuerpolitischen Veranstaltung wird. Es sollen die **Inhalte** im Vordergrund stehen. Darum lehnt auch die Mehrheit der SP-Fraktion den CVP-Rückweisungsantrag ab.

Die meisten von uns sind sich einig, dass die heutige Regelung den Gemeinden eigentlich eine Scheinautonomie bietet; die wesentlichen Themen im Bildungswesen werden sinnvollerweise (und zum Glück) kantonale geregelt.

Unserer Meinung nach sind Rahmenbedingungen auch für Bildungsinhalte wichtige Voraussetzungen und sollen möglichst einheitlich sein. Darum unterstützen wir auch die sogenannte Lehrinitiative, die eine abschliessende kantonale Regelung für die Anstellungsbedingungen für alle Lehrkräfte der Volksschule verlangt. Mit der Unterstützung dieser Initiative wird ein Hauptziel unserer Forderungen der einheitlichen Trägerschaft erreicht. Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen.

Die SP ist daran interessiert, dass wir in unserem Kanton weiterhin ein fortschrittliches Bildungswesen haben. Wir fordern, dass die Arbeiten am neuen Bildungsgesetz rasch und zügig vorangehen. In diesem Sinne stimmt eine Mehrheit der Fraktion für Eintreten auf die Vorlage; wir werden zu einzelnen Abschnitten des Antrages noch Änderungsvorschläge unterbreiten.

Fritz Graf: Die SVP-EVP-Fraktion stimmt einstimmig für Eintreten, ebenso einstimmig lehnt sie den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion und der Minderheit der SP ab.

Wir haben festgestellt, dass in letzter Zeit eine grosse bildungspolitische Euphorie besteht. Es ist an und für sich zu begrüßen, dass sich die Bevölkerung mit unserer Schule und unserem Schulsystem befasst. Es darf jetzt aber nicht der Schluss gezogen werden, als ob im Schulwesen in den letzten Jahren nichts gegangen wäre, und wir irgendwie ein rückständiger Kanton wären. Dies ist wirklich nicht der Fall! Wir dürfen behaupten, dass unser Kanton ein Schulwesen besitzt, das sich vertreten lässt.

Es ist schwierig – jede Schulstufe erhebt Anspruch darauf, dass sie die wichtigste ist. Dies beginnt bereits im Kindergarten: ohne guten Kindergarten gibt es später keine vernünftigen Leute! usw. Wir als Volksvertreter haben die Aufgabe, gewisse Akzente zu setzen und die Übersicht zu wahren.

Zu den Gemeinden: Auslöser der heutigen Diskussion sind die Initiativen. Die Gemeinden hatten das Gefühl, der zentralistische Kanton schreibe ihnen alles vor. Sie möchten aber über ihre Schulen – die bis anhin meist auch gut geführt waren – etwas zu sagen haben.

Unsere Fraktion ist immer für die Gemeinden eingestanden, sie zeigte immer sehr viel Verständnis für deren Anliegen.

F. Graf gibt bekannt, wie die SVP-EVP-Fraktion beschlossen hat:

Wir möchten auf die Vorlage eintreten. Ganz unbestritten ist, dass der Kanton Träger der Sekundarstufe I sein soll. Es geht auch darum, die Realschule aufzuwerten, sonst wird sie mit der Zeit verschwinden.

Wir sind auch der Meinung, dass dort, wo es angezeigt erscheint, der Kanton die Realschulgebäude übernimmt, dass aber andererseits eine Miete durchaus möglich ist

Wir sind im weiteren dafür, dass der Kindergarten zwei Jahre geführt wird, wir sind aber gegen ein Obligatorium.

Der sog. Lehrerinitiative müssen wir die Gemeindeinitiative gegenüberstellen. Die Lehrer haben etwas wenig Vertrauen in die Gemeinden und befürchten, man käme wieder zum alten System mit den sog. Ortszulagen, als nur die *besseren Gemeinden* ihre Lehrer auch besser besolden konnten. Wir müssen den Gemeinden aber zubilligen, dass sie heute in der Lage sind, ihre Lehrer auch gut und richtig zu entlohnen.

Der JMS-Initiative leisten wir Folge, das heisst, dass innert zwei Jahren die gesetzlichen Bestimmungen für die JMS festgelegt werden müssen.

Wir bitten, jetzt auf die Anträge der EKK einzutreten und die Fragen dem Volk vorzulegen. Wenn wir keine Vorabstimmung durchführen, müssen wir alles in die Bildungsgesetzgebung einpacken und damit erwächst uns vielerseits Gegnerschaft. F. Graf ersucht die Landräte, auf die Vorlage einzutreten.

Peter Brunner: Die Vorlage betr. Trägerschaft der Volksschulen hat bereits vor der heutigen Debatte im Landrat hohe Wellen geschlagen, nicht zuletzt aufgrund der vielen hängigen Initiativen. Vor allem war auch die Lehrerinitiative umstritten. Aber auch die Gemeinden haben ihre Begehlichkeiten angemeldet.

Es ist für die Schweizer Demokraten unbestritten, dass derjenige, der bezahlt, auch bestimmen und entscheiden kann.

Die umstrittene Frage ist, wer eigentlich Arbeitgeber der Schullehrer sein soll, die Gemeinden, der Kanton oder ein Mix? Diese Frage hat auch in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt.

Wir sind schliesslich zur Meinung gelangt, dass wir den CVP-Antrag unterstützen, damit in der EKK auch diese Variante nochmals überprüft wird. Wir lehnen aber andererseits den SP-Minderheitsantrag ab, weil er eigentlich schon verbindlich ist.

Zur Vorlage äussert sich P. Brunner im Moment nicht. Er hofft, dass wir schliesslich nicht zu einer Null-Lösung gelangen.

Roland Meury: Bei Eintreten auf die Vorlage könnten heute sehr schwerwiegende Zufallsentscheide entstehen. Die Art und Weise, wie die FDP das Problem angehen will, ist nicht ganz seriös. Sie verlegt die Diskussion auf Einzelaspekte, bevor eine Gesamtkonzeption vorliegt und bevor klar ist, wer in welchem Umfang bei der Ausarbeitung der Gesamtkonzeption mitgestalten soll. Die FDP-Fraktion ist tatsächlich daran, den gordischen Knoten zu finden – wichtiger wäre, ihn zu lösen.

Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass die Grundlagen, die dem Landrat zur Verfügung gestellt werden sollen, mit der Variante "alles zum Kanton" ergänzt werden soll. Die Konsequenzen der Kantonalisierung sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Es wäre gut, über integrale Lösungen entscheiden zu können.

Vom Inhalt her hat die Grüne Fraktion grosse Sympathie für eine kantonale Lösung, weil sie auch die Teilautonomie der Schulen mindestens gleich gut erlaubt wie eine Kommunalisierung.

Es liegen zwei Vorschläge auf dem Tisch: Aus dem gesagten geht hervor, dass die Grüne Fraktion den CVP-Antrag unterstützt. R. Meury appelliert an die SP: er hat kein Verständnis – mindestens nicht für die Mehrheit. Sollte sie sich nicht umstimmen lassen, werden wir die Möglichkeit zur eventuell besten Lösung verlieren. Es wäre ein Über-das-Knie-brechen, wenn wir heute entscheiden würden.

Landratspräsident **Erich Straumann** unterbricht die Sitzung an dieser Stelle.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 867

97/92 Postulat von FDP-Fraktion: Reform der Unternehmensbesteuerung

Nr. 868

97/93 Postulat von FDP-Fraktion: Steuerliche Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals

Nr. 869

97/94 Interpellation von SP-Fraktion: Beschaffung von Risikokapital für JungunternehmerInnen

Nr. 870

97/95 Interpellation von Heidi Portmann: Abwasserreinigungsanlagen 1 (Reinach) und 2 (Birsfelden)/ Wasserqualität der Birs

Nr. 871

97/96 Interpellation von Peter Holinger: Projekt für einen reduzierten Ausbaustandard der J2 im Bereich Liestal bis zum Autobahnanschluss Augst

Nr. 872

97/97 Schriftliche Anfrage von Paul Rohrbach: Psychiatrisches Ambulatorium Dorneck-Thierstein

Nr. 873

97/98 Schriftliche Anfrage von Maya Graf: Verwandtenunterstützungspflicht: Anwendungspraxis im Kanton Basel-Landschaft

://: Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 874

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/84 Umweltbericht 96 beider Basel; an die Umweltschutz- und Energiekommission;

97/85 Trinationale Ingenieurausbildung; an die Erziehungs- und Kulturkommission;

97/86 Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind; an die Geschäftsprüfungskommission;

97/87 Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden; an die Geschäftsprüfungskommission;

97/88 Aenderung des obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums; an Justiz- und Polizeikommission;

97/89 Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG); an die Finanzkommission;

97/90 Gesetz über die Aufhebung der Volkswahl der Bezirksschreiberinnen und Bezirksschreiber; an die Justiz- und Polizeikommission.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 875

Mitteilungen zum Entscheid des Bundesgerichts i.S. Staatsrechtlicher Beschwerde betr. Gültigkeitserklärung der Volksinitiative "Ausbau der Rheinstrasse"

Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen. Kopien dieses Urteils können bei Landschreiber Mundschin bezogen werden.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 876

5 96/167 und 96/167A

Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 und vom 17. Dezember 1996 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. April 1997: Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung sowie Einbezug der Volksinitiative "Bildungsgesetzgebung für eine kindergerechte und leistungsfördernde Schule mit gleichwertigem Angebot für alle" in die Vorlage "Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung". Fortsetzung

Hansruedi Bieri nimmt als Einzelsprecher aus der Sicht der Gemeinden zum Rückweisungsantrag der CVP Stellung: Ich bin absolut der Meinung, dass die heutigen Strukturen der Schulen nicht mehr optimal sind. Diesbezügliche neue Ideen sind aber vorhanden. Ich will aber nicht, wie es der Antrag der CVP will, alles an den Kanton delegieren. Die Sache mündet nun unweigerlich in eine Lohndiskussion. Der Antrag der CVP erstaunt deshalb. Ein Teil der heutigen Lehrkräfte fühlt sich in der heutigen Gesellschaft immer mehr als Exoten. Sie grenzen sich immer mehr von dieser Gesellschaft ab; von dem, was ausserhalb der Schule stattfindet. Eine Loslösung der Volksschule von der Gemeinde kann ich mir nicht vorstellen. Die Schule gehört in das Gesamtklima einer Gemeinde. Die zentral geführten Schulen führen in die Anonymität. Bald wird es Kommunikatoren oder Animatoren brauchen für das Gespräch zwischen Bevölkerung und Schule. Es geht hier nicht um die Schulbauten, sondern um das Klima in der Gesellschaft. Die Sorge um die Bildung ist eine der nobelsten Aufgaben unserer Gemeinden. Ohne die Bildungsaufgaben bleibt für die Gemeinden nicht mehr viel übrig an Gemeindeaufgaben. Es geht fast um die Abschaffung der Gemeinden. Hände weg von der Verstaatlichung!

Max Ribi ist auch nicht zufrieden mit der Debatte. Es geht tatsächlich weniger um Bildung als um den Lohn. Es ist legitim, dass sich die Lehrkräfte für ihren Lohn einsetzen. Das pädagogische Mäntelchen ist aber schlecht. Es sei hier aber festgehalten, dass man einen guten Lehrer nie gut genug entlohnen kann. Wenn wir aber so weiterdiskutieren, wird es nur Verlierer geben, und die Privatschulen werden davon profitieren.

Wenn wir heute dem CVP-Antrag zustimmen, verschieben wir die Sache nur auf später, denn die Initiativen bestehen nach wie vor. Seriöser wäre, einen formulierten Gegenvorschlag vorzulegen, dann könnte das Volk die Initiativen gutheissen oder eben diesen Vorschlag. Die Sache mag wohl eine kleine Verzögerung leiden. Vorbefragungen etc. hätten eine Kumulierung von Neinstimmen zur Folge.

Rita Bachmann erachtet es als Mitglied der Schulbaukommission als ihre Pflicht, sich über die Beratungen zum Thema Schulhäuser in diesem Gremium zu äussern: Die Kommission hat Ende März ein Arbeitspapier erarbeitet und der Regierung unterbreitet. Es geht um Gedanken zur Planung der Sekundarstufe. Es fragt sich, ob es Sinn

macht, Entscheide zu fällen ohne Kenntnis der Kostenfolge. Zur Zeit ist der Kanton Träger der Sekundarschulen. Der Kanton ist aufgeteilt in Real- und Sekundarschulkreise. Sollten künftig gemäss Vorgabe die Schüler der Sekundar- und Realschule soweit möglich gemeinsam gefördert werden, drängt sich für die Sekundarstufe die Schaffung von Schulzentren mit gemeinsamer Trägerschaft auf. Beim erwähnten Betrag von 140 Mio. Franken handelt es sich lediglich um den Restbuchwert der Sekundarschulhäuser. Damit die StimmbürgerInnen die Frage 2.2 beantworten können, ist einiges mehr an Informationen notwendig.

Es wären aber noch zwei weitere Varianten denkbar, nämlich das Beibehalten des bisherigen Modus oder das Mieten der Schulräume durch den Kanton. Sicher ist heute schon, dass der Kanton bei Uebernahme aller Schulhäuser einen riesigen Verwaltungsapparat aufziehen müsste. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Gemeinden derzeit sehr gut zu den Schulhäusern schauen. Das Stimmvolk wäre mit dem riesigen Fragenkatalog überfordert. Es erwartet von seinem Parlament klare Vorentscheidungen und nicht Wunschkataloge. Darum bitte ich um Rückweisung der Vorlage.

Uwe Klein: Herr Meury hat vor der Mittagspause ein sehr gutes Votum abgegeben. Wir haben wohl das Papier der Kommission und die Unterlagen der Regierung. Es ist aber unverständlich, weshalb dem Landrat die Variante "alles an den Kanton" nicht auch zur Beratung unterbreitet wurde. Da ist noch einiges offen; wir wollen aber für die Zukunft ein gutes Schulgesetz, und da kommt es am Ende nicht auf ein halbes Jahr an. Wir wollen für unsere Jungen ein Gesetz, das Hände und Füsse hat und zukunftsgerichtet ist. Also sollten wir hier nicht einfach husch, husch über den Daumen peilen.

Beatrice Geier freut sich darüber, dass die FDP-Fraktion offenbar am regierungstreuesten ist: Zum voraus sei gesagt, dass ich eine hohe Achtung und Respekt vor allen Lehrerinnen und Lehrern habe. Ich habe täglich Kontakte zur Schule. Es ist bedauerlich, dass sich nun ein ganzer Berufsstand zum Spielball der Politik macht und auf eine Ebene begibt, die nicht gut ist. Sicher ist nicht in allen Gemeinden alles nur gut; aber auch mit einem neuen Schulgesetz werden wir die Sache nicht vollständig in den Griff bekommen.

Bitte, bleiben wir nun im gesteckten Rahmen. Wir haben zwei Möglichkeiten, nämlich den Status quo oder die Gemeinden werden Arbeitgeberinnen der Lehrerinnen und Lehrer. In diesem Sinne hätten wir die Abstimmungsfrage auch stellen können. Jetzt geht es um die Trägerschaft des ganzen Bildungswesens. Ich habe die Thesen der SP auch erhalten, und ich nehme an, die CVP habe den gleichen Standpunkt: "Der Kanton trägt und finanziert den Kindergarten, die Primarschule sowie die Sekundarstufen I und II". Das ist nun eine ganz neue Ausgangssituation. Hier wird nun an den Grundfesten des Kantons Basel-Landschaft gerüttelt. Die Stellung der Gemeinden wird stark tangiert. Dazu kommt, dass die Bildungsgesetzgebung massiv verzögert wird. Der Antrag der CVP ist deshalb abzulehnen. Die FDP ist gegen den Zentralismus.

Matthias Zoller: Es geht nicht um den Lohn, obwohl ich mich in den letzten paar Jahren gefragt habe, ob die Lehrer für ihre Leistung soviel oder so wenig zu gut haben. Es geht mir echt um die Bildung. Die Diskussion und die verschiedenen Meinungsänderungen zeigen aber, dass offensichtlich nicht alle den nötigen Ueberblick haben. Wäre es daher nicht viel ehrlicher und sinnvoller, zuerst alles zu prüfen und erst danach zu entscheiden, damit wir ein möglichst gutes Bildungsgesetz haben werden?

Claude Janiak: Inhaltlich werden wir über die Details unseres Papiers diskutieren, wenn die Bildungsgesetzgebung vorliegt. Bezüglich Anstellung der Lehrerschaft wollen wir eine zentrale Lösung. Eine Zustimmung zur Lehrerinitiative wäre eigentlich die konsequente Haltung. Eine Rückweisung macht aber keinen Sinn.

Roland Meury: Wir reden von allem, nur nicht vom Joker der Gemeindeinitiativen. Man lenkt nun ab. Was passiert, wenn der Gegenvorschlag akzeptiert würde? Im Hintergrund stehen dann immer noch diese Initiativen. In der Kommissionsarbeit erachtete ich die Kantonalisierung noch nicht als prüfungswert. Wenn wir nun die ganze Palette hätten, könnten wir dem Volk zwei Möglichkeiten zeigen, die integral und klar wären, nämlich den Kanton oder das andere. Es besteht die Vorstellung, dass die Lehrer dann ihre Initiative selbstverständlich zurückziehen würden. Mit dem heutigen Vorgehen versucht man nun, den Joker in den Händen zu behalten. Was passiert dann?

Dieter Schenk: Wir fordern vom Regierungsrat einen formulierten Gegenvorschlag, dann können wir noch einmal darüber diskutieren. Wenn wir uns hier dann einig sind, gehen wir damit vors Volk. Wir wollen nichts verkaufen, zu dem wir schliesslich nicht stehen können.

Claudia Roche Engler: Anfangs hatte der Gedanke der kantonalen Trägerschaft in der Kommissionsdebatte überhaupt keinen Platz, weil die Gemeindeinitiativen massiv im Raum standen. Eine große Zahl von Leuten braucht nun aber bestimmt eine Denkpause.

Andrea Von Bidder: Ich unterstütze grundsätzlich die Klärung aller offenen Fragen. Anfänglich leuchtete es mir auch ein, bei der Planung eines neuen Bildungsgesetzes alle Möglichkeiten zu prüfen. Bald spürte ich Widerstände seitens der FDP oder der Gemeindevertreter. Ich fragte mich dann, ob "alles zum Kanton" tatsächlich eine Möglichkeit wäre. Wenn mehr Bürgernähe gefordert wird, können den Gemeinden die schulischen Kompetenzen im gleichen Aufwisch nicht entzogen werden.

Die Lehrerschaft wünscht sich den Ausbau der institutionalisierten Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. In diesem Sinne weist die Volksinitiative den richtigen Weg.

Die Rückweisung würde eine Abstimmung im laufenden Jahr verunmöglichen und die Situation der Unsicherheit hinauszögern; sie ist daher abzuweisen.

Regierungsrat Peter Schmid: Wir haben drei rechtsgültig zustande gekommene Volksinitiativen, alle drei kein

Meisterwerk der Präzision. Sie lassen alle drei einen unglaublichen Interpretationsspielraum offen. Zwei Gemeindeinitiativen sind Meisterwerke der Formulierung, leider aber widersprüchlich. Die Regierung hat ein Positionspapier verfasst und darin dargelegt, wie sie gedenkt, in dieser schwierigen Ausgangslage vorzugehen. Die Konsequenzen sind im Detail dargestellt. Alle Parteien - mit Ausnahme der CVP - haben zu diesem Papier Stellung genommen. Niemand verlangte eine Kantonalisierungs-Variante, daher liegt auch keine vor. Mit dieser neuen Idee schaffen Sie nun neben den vielen unklaren Initiativen eine weitere Unklarheit. Es fällt der Regierung ausserordentlich schwer, darin eine Vereinfachung und Klärung zu erkennen.

Unsere Staatsverfassung gibt uns die Möglichkeit, Grundsatzabstimmungen vorweg zu nehmen. Das ist nun die Idee der Regierung. Die Diskussionsrunde findet anlässlich der ersten und zweiten Lesung des Bildungsgesetzes statt. Heute geht es um die Bestandaufnahme und Klärung der Auftragslage. Intensive Verhandlungen sind vorausgegangen. Das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen wurde von allen Gesprächsteilnehmern akzeptiert.

Es kam dann eine weitere Initiative dazu als LehrerInnen-Initiative. Ein Punkt darin ist sehr präzise, nämlich, dass sämtliche arbeitsrechtlichen Bestimmungen abschliessend durch den Kanton zu behandeln sein sollen. Darum hat die Regierung eine nächste Vorlage nachgereicht und dem Landrat vorgeschlagen, diese Initiative einem Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Ein zweiter verfassungsmässiger Punkt betrifft § 94, worin festgehalten ist, dass die Schule in Verbindung mit den Eltern für eine den Anlagen und den Fähigkeiten der Schüler entsprechende Erziehung und Bildung zu sorgen haben. Das Angebot ist für Schülerinnen und Schüler gleich. Das gesamte Schulwesen untersteht der Aufsicht des Kantons. Dieser Grundsatz ist zu beachten, wenn die Regierung Vorschläge unterbreitet. Hier geht es um die Qualitätsgarantie. § 95 ermächtigt die Gemeinden, sich im Rahmen von Verfassung und Gesetz selber zu organisieren.

Mit der Idee, einen atmosphärisch emotional wichtigen Punkt aus dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinden zu entfernen, bricht man einen wichtigen Punkt heraus. Die Menschen sollen aber dort, wo sie leben, etwas beeinflussen können. Wenn wir diese Einflussnahme behindern, führt dies politisch atmosphärisch zu schwierigen Problemen. Man muss interessante Aufgaben bei den Gemeinden belassen, damit sich überhaupt noch jemand für die Gemeindepolitik interessiert.

Unter Punkt 5.3 ist aufgeführt, welche Vorstellungen wir zu den Schulträgerbereichen haben. Es braucht eine Aufgabenteilung und eine Flurbereinigung der Zuständigkeiten. Wenn Sie heute nun zum Schluss kommen, der Kanton müsse die Trägerschaft und Hauptverantwortung übernehmen, nehmen Sie den Gemeinden die Möglichkeit weg, im Bereich des Kindergartens und der Primarschule zu agieren. Finanziell wird von vorneherein eine zusätzliche Lohnsumme im Betrag von 150 Mio Franken zu Lasten des Kantons verschoben. Als Folge davon würde eine totale Neuregelung des Finanzausgleiches notwendig. Ich bitte Sie daher, die Vorlage der Regierung und die Vor-

schläge der Erziehungs- und Kulturkommission aus der besonnenen Phase zu unterstützen.

://: Der Rückweisungsantrag des CVP obsiegt gegenüber dem Minderheitsabtrag der SP.

://: Mit 49 gegen 24 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Beratung des Entwurfs zum Landratsbeschluss betreffend Trägerschaft der Volksschule und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung.

://: Ziffer 1 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Ziffer 2 (Schulträgerschaft)

Regierungsrat Peter Schmid: Wenn ich dies richtig verstehe, stellt die FDP zu jedem Punkt den Antrag, die Regierung sei zu beauftragen, einen konkreten Gesetzestext vorzulegen.

Das ist grundsätzlich machbar, aber mit gewissen Konsequenzen. Es kann ja nur Sinn machen, solche Einzelabstimmungen ins Auge zu fassen, wenn das ganze Bildungsgesetz als Entwurf steht. Wir können die Aufgabenteilung, die weit über den Bereich Bildung hinausgeht, nicht jedes Quartal neu "büschele". Der Ueberblick sollte gewahrt bleiben.

Barbara Fünfschilling: Das soll in Paketform geschehen. Wenn für diese Pakete eine Akzeptanz vorliegt, könnte auch das Ganze eher akzeptiert werden. Roland Meury sieht die Situation betreffend Gemeindeinitiativen völlig richtig. Die Regierung wird den richtigen Zeitpunkt festlegen.

Beatrice Geier: Entweder will oder kann man uns nicht verstehen. Wir wollen konkrete Fragen und/oder ausformulierte Gegenvorschläge. Wir wollen dem Volk verbindliche Vorlagen unterbreiten. Wir wollen die Konsultativbefragungen überspringen.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP zu Ziffer 2 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

://: Ziffer 2.1 findet diskussionslos Zustimmung.

Stellungnahmen des Landrates zum Fragenkreis 2

://: Ziffer 2.1: Zustimmung zur Fragestellung mit 64 zu 0 Stimmen.

Ziffer 2.2: Zustimmung zur Fragestellung mit 59 zu 0 Stimmen.

Ziffer 3 (Kindergarten)

://: Der Rückweisungsantrag der FDP zur Ausformulierung wird mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Detailberatung zu Ziffer 3

Andrea Von Bidder: Der Kindergarten ist heute ganz in der Obhut der Gemeinden. Der Kanton legt einen Minimallohn, die Lektionenzahl und die Klassengrössen fest. Die nichtformulierte Initiative möchte den Kindergarten als erste Stufe in die Volksschule integrieren. Regierung und Kommission sind bereit, dieses Begehren ins neue Bildungsgesetz aufzunehmen. Die KG-Initiative möchte zudem eine kantonale Gesetzgebung betreffend Kindergarten. Bei der Anhörung der Initianten wurde offensichtlich, dass eine Gleichstellung mit den heutigen Primarlehrkräften angestrebt wird. Dieses Begehren soll aber unter Punkt 4 im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend Bildungsgesetzgebung zur Abstimmung gelangen. Hier kann also auf die Diskussion über die Besoldungsfragen in den Kindergärten abgesehen werden (Hinweis auf Seite 4 des Berichtes).

Elisabeth Nussbaumer: In einem Punkt waren wir nicht einverstanden, wie dies aus dem Bericht hervorgeht. Wir wollen zurückkommen auf die Formulierung, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten ist. Unter Ziffer 3.3 müsste es heissen ... *“Für ein zweijähriges Kindergartenangebot mit einjährigem Besuchsobligatorium”* ...

Roland Meury: Die Grüne Fraktion ist nicht für ein Obligatorium. Ich verstehe das Problem der Sozialisation, aber wo hören wir auf. Es gibt nicht wenig Eltern, denen man die Kinder schon bei der Geburt wegnehmen sollte. Irgend einen Spielraum müssen wir noch lassen.

Barbara Fünfschilling: Die FDP plädiert für die Freiwilligkeit. Was gut funktioniert, wollen wir nicht total auf den Kopf stellen.

://: Der Antrag Nussbaumer wird abgelehnt.

://: Dem Gegenvorschlag (Seite 4 des Berichtes) wird im Sinne einer Schlussabstimmung mit 57 zu 1 Stimme zugestimmt.

Ziffer 3.1 des Entwurfs zum Landratsbeschluss:

keine Wortmeldung

://: Ziffer 3.1 wird mit 63 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

://: Ziffern 3.2 und 3.3 kommentarlos gutgeheissen

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Barbara Fünfschilling zieht zur Vereinfachung des Abstimmungsprozederes namens der FDP-Fraktion deren Anträge zu den Punkten 4.3 und 5.2 zurück.

://: Eintreten auf den Gegenvorschlag ist unbestritten.

Detailberatung des Gegenvorschlags

Andrea Von Bidder, Präsidentin der Erziehungs- und Kulturkommission, erklärt, dass die Kommission es in Anbetracht des engen inhaltlichen Zusammenhangs mit der Vorlage 96/167 als sinnvoll erachte, die Initiative in Form von Vorlage 96/167A gleichzeitig zur Abstimmung und die inhaltliche Verwandtschaft auch in der Formulierung des Gegenvorschlags zum Ausdruck zu bringen. Die Initiative selbst habe in der Kommission keine Mehrheit gefunden. Entgegen des Verweises im Bericht auf Seite 9 seien ihre Ausführungen zum Gegenvorschlag auf Seite 5 zu finden.

Gegenvorschlag und Initiative wiesen in vielen Punkten sehr ähnliche Formulierungen auf und unterschieden sich nur in einem Punkt diametral voneinander. Wichtig sei, dass in den Titeln die Parallelität der Stossrichtung, aber auch der Unterschied klar zum Ausdruck komme, weil der letztere im Abstimmungskampf ein zentrales Thema sein werde. Über den IST-Zustand, über die Begehren der Volksinitiative, die mehr oder weniger auf die Beibehaltung des IST-Zustandes hinausliefen, und über die Intentionen des Gegenvorschlags gebe das grüne Beiblatt *“Möglichkeiten der Anstellungsregelungen”* Auskunft.

In einem Zeitungsartikel seien die Ortszulagen im Kanton Aargau als *“Überbleibsel aus früheren Jahrzehnten”* apostrophiert worden, aus Zeiten also, wo die Lehrersuche noch grosse Schwierigkeiten bereitet habe. Auch über das Wiederwahlprozedere in diesem Kanton hätten die Medien in den letzten Wochen kritisch berichtet. Dieses Klima der Unsicherheit sei nicht nur für die Lehrkräfte mühsam und belastend, sondern auch für die SchülerInnen.

Die pädagogisch-fachliche Inspektion solle nach wie vor kantonal geregelt bleiben, und als logische Folge davon müsse man es mit den Anstellungsverhältnissen eben so halten. Max Ribi halte sie entgegen, dass die Art der finanziellen Regelung nicht nur auf die Löhne, sondern auch auf die Qualität der Schule einen Einfluss habe, wie u.a. das Engagement des Verbandes *Schule und Elternhaus* im Zusammenhang mit der Initiative beweise. Die Schulqualität hänge überdies ab von den Materialbudgets, den Stützkursen, den allgemeinen pädagogischen Zusatzangeboten, der Handhabung der Doppelzählung der fremdsprachigen SchülerInnen, der Kompensation des Französischunterrichts in Mehrjahrgangsklassen und weiterem mehr. Sie sei froh, dass sie einem Schreiben des Verbandes der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten folgenden Passus habe entnehmen können: *“... Doppelspurigkeiten und Leerläufe kosten den Steuerzahler viel Geld und sind darum zu vermeiden!”* In den unzähligen Lohnabrechnungen jeder Gemeinde sehe sie eine dieser Doppelspurigkeiten. Sie halte es für eine Pflicht der Landrätinnen und Landräte als VolksvertreterInnen, auch an die kleinen Gemeinden zu denken, die zum Teil gar nicht im Parlament vertreten seien und vermutlich mit einer eigenen Besoldungsabrechnung überfordert wären.

Sie bitte den Rat, beim Entscheid zwischen Volksinitiative und Gegenvorschlag alle diese Bedenken zu berücksichtigen.

Claudia Roche macht darauf aufmerksam, dass die SP-Fraktionen einen Antrag eingebracht habe, der hauptsächlich Punkt 4.1, aber logischerweise auch Punkt 4.3 betreffe. Er laute wie folgt: *“Der nichtformulierten Volksinitiative ‘Bildungsgesetzgebung für eine kindergerechte und leistungsfördernde Schule mit gleichwertigem Angebot für alle’ wird Folge gegeben, und die Punkte 4.2 und 4.3 werden dementsprechend gestrichen“*. Die *Bildungsinitiative* - der Begriff *Lehrerinitiative* erscheine ihr tendenziös - sei zustande gekommen, als die Gemeinden unter dem Schlagwort *“Mehr Kompetenzen“* für die einen erschreckende Forderungen wie

- *Aufhebung der Richtzahlen bei der Klassenbildung,*
- *Festlegung eines Minimallohnes durch den Kanton,*
- *alle weiteren Lohnkompetenzen bei den Gemeinden,*
- *Abschaffung des Erziehungsrates,*
- *Autonomie bei der Wahl von Lehrkräften sowie bei der Bestimmung der Schulbehörden*

erhoben und damit die Gefahr eines bildungspolitischen Wildwuchses von wohlhabenden Gemeinden mit viel Gestaltungsspielraum einerseits und ärmeren Gemeinden andererseits, bei denen die Gestaltung des Schulwesens sehr stark vom persönlichen Engagement der Verantwortlichen abhängt, heraufbeschworen hätten. Die den Gemeinden vorschwebende Trägerschaftsregelung und den damit verbundenen, viel zu grossen Spielraum der Kommunen lehnten die Initiantinnen und Initianten ebenfalls ab.

Was immer man von der Initiative auch halten möge, so müsse ihr doch zugute gehalten werden, dass sie viel zur Diskussion beigetragen habe und - nach Meinung der SP-Fraktion - in ihrer Zielsetzung richtig liege. Die Lohnfrage sei eine zentrale, aber nicht die einzige Frage. Der bildungspolitische Rahmen müsse insgesamt ganz klar kantonale abgesteckt sein und gleiche Rechte und Pflichten für die Schulen von Allschwil bis Ormalingen gewährleisten. Unter dieser Prämisse könne mehr Freiheit abgetreten werden, sofern die Kräfte auf die Bildungsinhalte konzentriert blieben.

In diesem Sinne gebe die SP-Fraktion einstimmig der Initiative den Vorzug.

Matthias Zoller gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion für die Initiative eintrete, weil es ihr wichtig erscheine, dass auch im Schulbereich, der ja vom Kanton fernbestimmt werde, dem Grundsatz *“Wer bestimmt, bezahlt!“* nachgelebt werde. Alles andere wäre blosser Augenwischerei.

Max Ribi müsse bedenken, dass es in dieser Frage nicht auf die Qualität des Lehrkörpers, sondern allenfalls noch auf den Goodwill bzw. den mangelnden Goodwill der Gemeinden ankomme.

Wenn die Definition von *Subsidiarität* zutreffe, die man ihn gelehrt habe, nämlich, dass alles, was auf höherer Stufe besser erledigt werde, dort zu belassen und nur der Rest nach unten zu delegieren sei, bzw. umgekehrt, dass alles so tief unten wie möglich erledigt werden solle ausser

dem, was auf höhere Stufe besser angesiedelt sei, wenn also der Rat dieser Definition zustimme, so müsse er konsequenterweise auch der Volksinitiative stattgeben. Ihm falle kein anderes Beispiel für den Unsinn eines übertriebenen Föderalismus ein als die sechszwanzig verschiedenen Schulsysteme in der Schweiz.

Dieter Schenk gibt zu Protokoll, dass die FDP-Fraktion die Initiative der Lehrerschaft ablehne und für den Gegenvorschlag eintrete. Wenn der Rat der Initiative Folge leiste, entziehe er einerseits dem Volk den Entscheid in dieser wichtigen Frage, und andererseits rücke er wieder vom Grundsatz der Gemeindeautonomie ab. Davor müsse mit Nachdruck gewarnt werden.

Fritz Graf erachtet es nicht als bildungspolitischen Rückschritt, wenn der Landrat die Initiative ablehnt. Er traue den Gemeinden zu, ihre LehrerInnen anzustellen und zu besolden, und zwar gut zu besolden, damit diese nicht in Versuchung kämen, in Nachbargemeinden abzuwandern.

Die SVP/EVP-Fraktion lehne die Initiative einstimmig ab und ziehe es vor, dem Volk in dieser Sache das letzte Wort zu überlassen.

Eva Chappuis bezeichnet es als Wille aller Arbeitgeber, sowohl die Arbeitsinhalte als auch die Anstellungsbedingungen wie Entlohnung, Anspruch auf Fort- und Weiterbildung usw. autonom mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu vereinbaren. Wenn man die Besoldung der PrimarlehrerInnen den Gemeinden überliesse, wäre es etwa so, als ob eine Verkäuferin gleichzeitig in die Dienste von Coop und Migros aufgenommen und der erstere den Lohn und die letztere die übrigen Arbeitsbedingungen festlegen würde. Lehrkräfte hätten genau so gut wie andere Personen Anspruch auf klare Verhältnisse und *einen* Partner (ArbeitgeberIn), und dieser müsse entweder der Kanton oder die Gemeinde sein. Dass dieser Partner nicht die letztere, sondern nur der erstere sein könne, sei nicht zuletzt aus Gründen der Schulqualität selbstverständlich.

Urs Wüthrich stellt fest, dass bisher die Kompetenz des Kantons, ganz wesentliche Anstellungskriterien wie das Arbeitsvolumen, die Klassengrößen, die Pflichtstundenzahl und die Lehrpläne auch in Zukunft festzulegen, nicht bestritten worden sei, so dass es völlig inkonsequent wäre, einen Bereich der Arbeitsbedingungen einer anderen Instanz zu übertragen.

Die SP-Fraktion vertrete die Meinung, dass der Wettbewerb zwischen den Schulen nicht auf dem Feld der Arbeitsbedingungen ausgefochten werden solle, sondern über die Gestaltung des Unterrichts durch die Schulträger zusammen mit der Lehrerschaft. Dies sei keineswegs eine neue Idee, denn beispielsweise im Submissionswesen gehe die Intention neuerdings dahin, den Konkurrenzkampf über die Dienstleistungsqualität und die Arbeitsorganisation und nicht mittels ungleich langer Spiesse über die Arbeitsbedingungen auszutragen.

Im Geiste der Ermahnung von Max Ribi, dass hier über Bildung und nicht über Lohn gesprochen werden solle, halte er es für wichtig, dass die Auseinandersetzung über die Schulqualität an der Front, d.h. auf Gemeindeebene, statfinde und nicht durch Lohnverhandlungen beeinträchtigt werde.

Philipp Bollinger erklärt, im bisherigen Verlauf der Debatte noch keinen inhaltlich gewichtigen Grund zu hören bekommen zu haben, der für eine Änderung am Status quo gesprochen hätte. Wenn der Initiative Folge gegeben würde, wäre die von FDP-Seite nicht zu unrecht beschworene Gefahr, dass die Diskussion über die Bildungsgesetzgebung zu sehr auf die LehrerInnenlöhne reduziert werden könnte, erst einmal gebannt.

Beatrice Geier bezeichnet es als gewagtes Spiel, dieser Initiative von zentraler Bedeutung einfach Folge zu leisten und nicht den Mut aufzubringen, sie einer Volksbefragung zu unterziehen. Während der Landrat im Zusammenhang mit den Schulbauten seine Kompetenz gemäss Schulgesetz nicht habe wahrnehmen und lieber das Volk über die Trägerschaft der Realschule habe befragen wollen, versuche man nun die Frage, wer ArbeitgeberIn der Schulen sein solle, husch husch unter den Tisch zu wischen, nur um sie nicht dem Volk unterbreiten zu müssen. Dabei übersehe man, dass sie im Rahmen der Gesetzgebung doch noch vors Volk kommen und dannzumal das ganze Revisionswerk gefährden werde.

Sie fordere den Rat auf, konsequenterweise die Initiative samt Gegenvorschlag dem Stimmvolk zu unterbreiten, zumal er damit kein Risiko eingehen, weil Verfassung und kantonale Rahmenbedingungen die Gemeinde daran hinderten zu machen, was sie wollten.

Urs Steiner fragt Regierungsrat Peter Schmid, ob man nicht Gefahr laufe, wie vor Jahren im Kanton Bern über die Ortszulagenregelung die grossen gegenüber den kleineren Gemeinden zu bevorzugen, und mittels welcher Steuerungsmassnahmen vermieden werden könne, dass ein ausgezeichnetes Bildungswesen so aufs Spiel gesetzt werde.

Hansruedi Bieri hätte nicht einmal gegen ein Verbleiben beim Status quo etwas einzuwenden, gibt aber als ehemaliger Gemeindepräsident und aus privatwirtschaftlicher Sicht seinem Unmut darüber Ausdruck, dass in Schulanlagen jedesmal die Lohnfrage zum zentralen Thema gemacht werde, obwohl viele andere Kriterien ebenso wichtig seien und es nebst den Lehrern noch mehr andere Gemeindeangestellte gebe, bei denen wegen der Trägerschaft kein Aufhebens gemacht werde. Bei einer Gemeinde angestellt zu sein, sei nach wie vor attraktiv, in mancher Hinsicht sogar noch attraktiver als eine kantonale Anstellung.

Jedesmal, wenn man über Lehrerlöhne diskutiere, werde sofort ein Bezug zur Qualität hergestellt, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren nur noch von Qualitätssteigerung und nicht von Lohnerhöhungen die Rede gewesen sei.

Seine Vision sei, dass über die Leistungskomponente dereinst nicht der "böse" Gemeinderat, der "böse" Finanzchef oder die "böse" Schulpflege, sondern die Schulleitung befinden werde.

Regierungsrat Peter Schmid antwortet auf die von Urs Steiner aufgeworfenen Fragen, dass beides - mehr Spielraum der Gemeinden und ein kantonaler Steuerungsmechanismus gegen mögliche negative Folgen dieses Spielraumes - nicht zu haben sei. Spielraum sei Bandbreite, und Bandbreite bedeute, dass sie in beiden Richtungen genutzt werden könne. Wer dieses System bejahe, müsse auch gleichzeitig in Kauf nehmen, dass jene Gemeinde, die Willens sei, mehr Mittel im Besoldungs- und Lehrmittelbereich zu investieren, besser dastehe als eine Gemeinde, die dazu nicht bereit oder nicht in der Lage sei.

Der Vorschlag der Regierung gehe dahin, dass der Kanton die Lohnklassen vorgeben und alles Übrige nach der Besoldungsordnung der Gemeinde laufen solle. Es handle sich also um eine Art Mischgleichstellung mit kantonaler Grundausrüstung und Gleichstellung mit dem übrigen Gemeindepersonal in Detailfragen.

Die Problematik der Ortszulagen sei in der Zwischenzeit durch die Ausgestaltung des Finanzausgleichs entschärft worden. Wenn es zu Unterschieden zwischen den Gemeinden kommen sollte, liege dies, wie bereits ausgeführt, an diesen selbst und ihrer Bereitschaft, in das Erziehungswesen zu investieren.

Roland Meury gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen der Gesetzesinitiative gegenüber dem Gegenvorschlag den Vorzug gebe. Seiner Erfahrung nach beschäftigten das Volk heutzutage weniger Fragen wie diejenige, wer die LehrerInnen bezahlen solle, als die durch die unsichere Wirtschaftslage kompromittierten Zukunftsaussichten ihrer Kinder, die Kontakte zwischen Elternhaus und Schule und die Ausbildungsinhalte.

Bezüglich des Inhaltlichen schliesse er sich der Argumentation der SP-Fraktion an.

Bruno Steiger bezeichnet namens der SD-Fraktion den Gegenvorschlag zur Initiative als absolut widersprüchlich, weil er einerseits die Gemeinde als Arbeitgeberin der KindergärtnerInnen und PrimarlehrerInnen vorsehe und andererseits ihre Kompetenzen durch kantonale Bedingungen wieder einschränke. Seine Fraktion ziehe, was die Lehrkräfte anbelange, einheitliche Entlohnung und Bedingungen vor, fordere aber, dass der Kanton angesichts der im Vergleich zu anderen Berufsgruppen überdimensionierten Besoldung der LehrerInnen über die Bücher gehen müsse.

Einige Gemeindevertreter liessen die "Heimatglocken" erschallen und versuchten sich zu profilieren, ohne zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass zu viele Köche den Brei verderben würden und die Kantonalisierung insgesamt billiger zu stehen kommen werde.

Die SD-Fraktion werde der Volksinitiative zustimmen.

Andrea Von Bidder weist darauf hin, dass auch bei einer Annahme der Volksinitiative *Bildungsgesetzgebung* durch den Landrat die Gemeindeinitiativen hängig blieben und zur Abstimmung gebracht werden müssten, wenn die Gemeinden sich nicht zu einem Rückzug entschliessen könnten.

Landratspräsident **Erich Straumann** lässt über den Antrag der SP-Fraktion, der Volksinitiative *Bildungsgesetzgebung* Folge zu leisten, zuerst abstimmen. Falls dieser angenommen werde, müsse der Gegenvorschlag nicht mehr behandelt werden.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, lautend: *“Der nichtformulierten Volksinitiative ‘Bildungsgesetzgebung für eine kindergerechte und leistungsfördernde Schule mit gleichwertigem Angebot für alle’ wird Folge gegeben, und die Punkte 4.2 und 4.3 werden dementsprechend gestrichen”*, wird mit 36:32 Stimmen angenommen.

Punkte 5.1 und 5.2

Andrea Von Bidder, Präsidentin der Erziehungs- und Kulturkommission, schickt voraus, dass die Regierung und die Kommission beantragen, der nichtformulierten Initiative *“Musikerziehung durch die Musikschulen - ein Bildungs- und Kulturauftrag der Gemeinden und des Kantons”* Folge zu geben. Gemäss § 78 des Gesetzes über die politischen Rechte bedeute dies, dass der Landrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten habe, und die Kommission beantrage, diesen Auftrag der Regierung heute zu erteilen.

Das zentrale Anliegen der Initianten sei, als Schularat ins neue Bildungsgesetz aufgenommen und nicht nur wie bis anhin unter *Besondere Dienste* aufgeführt zu werden. Das Problem bestehe darin, dass dann alle regierungsrätlichen Beschlüsse, z.B. derjenige, dass der Freitag nach Auffahrt für alle Schulen frei sei, im Gegensatz zur jetzigen Regelung auch für die Jugendmusikschulen gelten würden. Wie der Projektleiter des Bildungsgesetzes der Kommission versichert habe, stehe aber der Aufnahme der Jugendmusikschulen als Schularat nichts im Wege.

Die Initiantinnen und Initianten wünschten auch, dass der musikalische Grundkurs allen Kindern offen stehe. Die Regierung und die Kommission beantragten dem Rat, dieses Anliegen durch Integration des Grundkurses in die Primarschulen zu erfüllen.

Was die Umsetzung der weiteren Anliegen der JMS-Initiative angehe, verweise sie auf den Kommissionsbericht, wobei sie feststellen müsse, dass bei der Übertragung des Textes leider jener Abschnitt verloren gegangen sei, in dem sie die Forderung der Initiative abgehandelt habe, dass der Kanton auch die Qualität des Musikunterrichts kontrollieren solle. In ihrem Entwurfstext habe sie dazu wie folgt Stellung genommen: *“Dies entspricht der Auffassung von Kommission und Regierung.”*

Von einzelnen, nicht zentralen Forderungen abgesehen, hätten sich die Initiantinnen und Initianten anlässlich der

Anhörung in der Kommission als *sehr zufrieden* erklärt. Die Kommission habe sich dann auch einstimmig hinter diese Realisierung gestellt. Zum Wesen einer nichtformulierten Initiative gehöre, dass sie dem Gesetzgeber immer einen Interpretationsspielraum offen lasse.

Im Namen der Erziehungs- und Kulturkommission bitte sie den Rat, Punkt 5.1 des Landratsbeschlusses zu verabschieden und der Regierung entsprechend Punkt 5.2 Auftrag zu erteilen. Wenn so Beschluss gefasst werde, gelange die JMS-Initiative nicht im September zur Abstimmung. Vielmehr werde sie dann dem Volk im Rahmen des definitiven Bildungsgesetzes vorgelegt.

Theo Weller zitiert Absatz 3 unter Ziffer 10.5 *Lösungsvorschlag zur Initiative* auf Seite 40 der **Vorlage* und fragt den Regierungsrat, ob er und das Schulinspektorat tatsächlich den Grundkurs in den obligatorischen Unterricht der beiden ersten Primarschuljahre integrieren wollten und wie diese Integration im Detail aussehen werde.

Die SVP/EVP-Fraktion müsse vor Änderungen an den natürlich gewachsenen Strukturen des Musikunterrichts warnen, weil man damit die Jugendmusikschulen ihres guten Aufbaues berauben und die Qualitätssicherung der Grundkurse in Frage stellen würde. Ihres Erachtens seien die Leiter der Jugendmusikschulen für diese Aufgaben prädestinierter als etwa die Direktoren der Primarschulen. Zudem werde dem Grundkurs an den Primarschulen nur sekundäre Bedeutung zugeordnet, weil man dort andere Probleme zu lösen habe.

Nach Absatz 6 dürfe davon ausgegangen werden, dass durch die Privatisierungsmöglichkeit der notwendige Druck auf die Jugendmusikschulen zukommen werde. Da er kein Antragsrecht habe, wünsche er zumindest, dass in das Bildungsgesetz folgende Formulierung übernommen werde: *“Der Grundkurs wird in Zusammenarbeit mit den Primarschulen als Leistungsauftrag von den Jugendmusikschulen erteilt.”*

Regierungsrat Peter Schmid warnt seinerseits davor, sich hier beiläufig in einen kleinen Machtkampf hereinziehen zu lassen, der sich zur Zeit im Primar- und Jugendmusikschulbereich tatsächlich abspiele, und darüber zu vergessen, dass es sich um einen uralten, politisch völlig unbestrittenen Wunsch handle, dass der Grundkurs als ein ganz normales Fach in den Primarschulunterricht und dessen normale Kontrollstrukturen integriert und von entsprechend qualifizierten Lehrpersonen erteilt werden solle. Was die Regierung damit meine, habe sie in der Vorlage ausgedeutet. Für sie komme es überhaupt nicht in Frage, den ohnehin schon komplexen Kontrollmechanismus in den Schulen noch mehr zu komplizieren.

Die JugendmusikschulleiterInnen müssten abschliessend zur Kenntnis nehmen, dass unter den Schulinspektionsauftrag auch der Grundkurs falle und im Schulinspektorat ein Jugendmusikschul-Inspektor für diese Aufgabe zur Verfügung stehe.

://: Punkt 5.1 des Landratsbeschlusses wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich verabschiedet.

://: Punkt 5.2 des Landratsbeschlusses wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich verabschiedet.

Punkt 6

://: Das Postulat von Ernst Schindler vom 13. November 1983 zur Revision des Schulgesetzes wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich abgeschrieben.

Max Ribi fragt, wie man mit der formulierten Gesetzesinitiative über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden umzugehen gedenke, nachdem unter Punkt 4 die nichtformulierte Volksinitiative "Bildungsgesetzgebung für eine kindergerechte und leistungsfördernde Schule mit gleichwertigem Angebot für alle" angenommen, aber die Frage der Schulträgerschaft noch nicht entschieden worden sei. Die Aufgabenteilungs-Initiative müsse ja zwei Jahre nach ihrer Einreichung vors Volk gebracht werden.

Regierungsrat Peter Schmid geht davon aus, dass diese Frage an die Regierung gerichtet sei. Nachdem die heutige Debatte einiges an Klärung gebracht habe, müsse die Regierung erst einmal eine Lagebeurteilung vornehmen und dann in aller Ruhe das Gespräch mit den VertreterInnen der Gemeindepräsidien aufnehmen. Wahrscheinlich werde sie den letzteren empfehlen, das heutige Verhandlungsergebnis im Landrat zu akzeptieren, und auf den Gestaltungsspielraum, der den Gemeinden geblieben sei, sowie auf die in dieser Frage auch nicht ganz widerspruchsfreien Botschaften hinzuweisen, die in letzter Zeit aus Gemeindegemeinden zu vernehmen gewesen seien. Er werde sich also bemühen, die Gemeindepräsidien zu einem Rückzug ihrer Initiative zu bewegen. Wenn sie sich zu diesem Schritt nicht entscheiden könnten, werde der Regierung aufgrund der heutigen Landratsbeschlüsse nichts anderes übrig bleiben, als dem Parlament zu empfehlen, die Gemeindeinitiative im Schulbereich abzulehnen.

Landratsbeschluss betreffend Trägerschaft der Volksschule und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung

Vom 15. Mai 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates vom 13. August 1996 betreffend "Trägerschaft der Volksschulen und der Jugendmusikschulen innerhalb einer neuen Bildungsgesetzgebung".
2. Den Stimmberechtigten werden die folgenden Grundsatzfragen im Sinne von § 32 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung zur Abstimmung unterbreitet:
 - 2.1 Soll der Kanton Schulträger der Realschule und damit der gesamten Sekundarstufe I werden?
 - 2.2 Soll zur Schulträgerschaft in der Regel auch das Eigentum, die Planung, die Finanzierung und der

Unterhalt der entsprechenden Schulbauten gehören?

- 3.1 Die nichtformulierte Volksinitiative "Kindergarten - erste Stufe der Volksschule" wird abgelehnt.
- 3.2 Sie wird der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet.
- 3.3 Es wird ihr unter dem Titel "Für einen freiwilligen zweijährigen Kindergarten" ein Gegenvorschlag gegenübergestellt.
- 4.1 Der nichtformulierten Volksinitiative "Bildungsgesetzgebung für eine kindgerechte und leistungsfördernde Schule mit gleichwertigem Angebot für alle" wird Folge gegeben.
- 5.1 Der nichtformulierten Initiative "Musikerziehung durch die Musikschulen - ein Bildungs- und Kultur-auftrag der Gemeinden und des Kantons" wird Folge gegeben.
- 5.2 Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage im Sinn der Erläuterungen der Vorlage 96/167 auszuarbeiten und dem Landrat zuhanden des Volkes vorzulegen.
6. Das Postulat von Ernst Schindler vom 13. November 1989 zur Revision des Schulgesetzes wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 877

6 96/263

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 28. November 1996: Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der "Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden" vom 22. Februar 1977. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Februar 1997

Hans Rudi Tschopp beschränkt sich auf die Abgabe einer Erklärung zur regierungsrätlichen Antwort, von der er sich nicht befriedigt erklären könne, weil die Regierung so geantwortet habe, als ob sich seine Fragen nur auf die Verhandlungen zwischen den beiden Basler Kantonen im Abfallbereich bezogen hätten. Ihm sei es aber generell um die Zusammenarbeit der Behörden dieser Kantone gegangen.

Er vermisse beispielsweise eine Antwort auf seine 3. Frage, wann zur gemeinsamen Bearbeitung von welchen Sachfragen Arbeitsausschüsse eingesetzt worden seien. Er finde es auch seltsam, wenn der Regierungsrat erkläre, seine Frage 4.3 nicht beantworten zu können.

An der Antwort zu Frage 6 verwundere ihn, dass die regierungsrätlichen Ausführungen zur Frage der Genehmigung von Verträgen ausgerechnet im Falle des Abfallvertrages nicht zutreffen sollten, nachdem ähnliche Vereinbarungen (Pro Rheno) auch so behandelt worden seien.

Er erwarte noch eine Antwort auf diese nicht oder nur unbefriedigend beantworteten Fragen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter bittet den Interpellanten namens der abwesenden Baudirektorin zu entschuldigen, dass die Regierung gelegentlich unter einem *Tschopp'schen Abfallsyndrom* leide. Sie habe seine Frage tatsächlich vor allem auf die Abfallangelegenheit bezogen und unter diesem Gesichtspunkt zu beantworten versucht. Er gestatte sich aber auch, darauf hinzuweisen, dass dem Amtsbericht entnommen werden könne, wie viele Arbeitsgruppen zu welchen Themen von beiden Kantonen gebildet worden seien; es stelle sich die Frage, ob es zweckmässig wäre, solche Informationen aus dem Amtsbericht nochmals zu Papier bringen zu lassen.

Die Regierung werde dem Wunsch des Interpellanten nach einer generelleren Beantwortung seiner Fragen nachkommen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 878

7 97/20

Motion von Rita Bachmann vom 6. Februar 1997: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Regierungsrat Eduard Belser erklärt sich namens der Regierung bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Man habe nun einmal ein relativ niederschwelliges System gewählt, bei dem man sich auf bestehende Angaben stützen könne. Trotzdem wolle er prüfen, ob sich das Problem, das man bei der einjährigen Steuerveranlagungsperiode gar nicht hätte, allenfalls über eine *Zwischentaxation* lösen liesse. Eine Gesetzesrevision dränge sich jedoch nicht zwingend auf, so dass er den Vorstoss nicht in Form einer Motion entgegennehmen könne.

Rita Bachmann verdankt diese Begründung und erklärt sich von der Stellungnahme der Regierung enttäuscht, weil es sich um ein wichtiges Anliegen handle, dem eigentlich nur mit der einjährigen Taxation entsprochen werden könnte. Diese werde aber dem Vernehmen nach noch länger auf sich warten lassen. Sie sehe die Lösung eher auf individueller Basis, da nicht sehr viele Personen von dieser Problematik betroffen seien, aber diese um so einschneidender. Beispiele: Leute, die kurz nach der definitiven Veranlagung eine Zweitausbildung zu absolvieren begännen und zwei Jahre lang kein Einkommen hätten, junge Familien mit nur einem Einkommen, die ein Kind bekommen hätten, ausgesteuerte Arbeitslose.

Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat könne sie sich einverstanden erklären, jedoch nur *contre coeur*.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 879

8 97/24

Interpellation von CVP-Fraktion vom 6. Februar 1997: Armutsstudie. Schriftliche Antwort vom 11. März 1997

Rita Bachmann verdankt namens der CVP-Fraktion die regierungsrätliche Antwort und beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Rita Bachmann weist eingangs auf die grundlegenden Erkenntnisse der gesamtschweizerischen Armutsstudie hin und hebt hervor, dass 60% der Bedürftigen unter 40 Jahre alt und junge Familien mit drei oder mehr Kindern überdurchschnittlich von Armut betroffen seien; ihr Anteil liege sogar über 50%. Weiter betroffen seien alleinerziehende, geschiedene Frauen und allein lebende Väter, und jede vierte der von Armut betroffenen Personen gehöre einem ausländischen Staat an.

In der Interpellationsbeantwortung weise die Regierung zu Recht darauf hin, dass in der Studie nur Zahlen bis zum Jahre 1992 berücksichtigt worden seien. Die CVP-Fraktion erachte daher weitere Abklärungen als dringend erforderlich, weil sich zwischen 1982 und 1992 die Einkommens- und Vermögensverteilung stark zu Ungunsten der Einkommensschwächeren - also 40% der Bevölkerung - verändert hätten und die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen in den vergangenen Jahren enorm zugenommen habe. Sie richte an die Regierung die Frage, ob bereits ein Auftrag zur Verfeinerung und Umsetzung der in der schweizerischen Studie gewonnenen Erkenntnisse auf das Baselbiet erteilt worden sei. In diesem Zusammenhang erschienen ihrer Fraktion folgende Punkte als besonders wichtig:

- die Zunahme der Armut der Zwanzig- bis Neununddreissigjährigen
- die massive Zunahme der Unterstützungssummen zwischen 1992 und 1996 um 38%
- die möglichen Gründe für die Beobachtung, dass die Anzahl unterstützter Personen praktisch gleich geblieben sei
- die Quote jener Personen, die bedarfsabhängige Leistungen geltend machen könnten, mit mehr als 45% sehr hoch sei.

Wenn man den Kampf gegen die Armut tatsächlich ernst nehmen wolle, müsse man unbedingt sofort und gezielt handeln. Die gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik der Prognos, die für das Jahr 1998 in Aussicht gestellt worden sei, abwarten zu wollen, wäre nach Ansicht ihrer Fraktion unverantwortlich. Die fehlende Familienpolitik sei an die-

sen Missständen mitschuldig, wende doch die Schweiz im Gegensatz zu den anderen europäischen Ländern, die durchschnittlich 2% ihres Bruttosozialproduktes dafür einsetzen, lediglich 1% für die Familienpolitik auf. Daran müsse sich der Rat stets erinnern, wenn es um die Bewilligung gezielter Massnahmen gehe.

Regierungsrat Eduard Belser sieht einen Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum, weshalb er sich hier bei der Beantwortung der aufgeworfenen Zusatzfragen relativ knapp halten werde. Wie in der Antwort angedeutet, sei die Regierung zu Abklärungen bereit und habe das Fürsorgeamt damit beauftragt.

Dass die Anzahl der SozialhilfebezügerInnen nicht zugenommen habe, aber der Betrag angestiegen sei, könne zum Teil auf die Teuerung in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zurückgeführt werden.

Er habe Verständnis dafür, dass die Interpellantin die Prognos-Studie nicht abwarten wolle, und aus diesem Grund habe die Regierung eigene Aktivitäten zu entfalten begonnen.

Bei allem Verständnis für die weiteren Anliegen - insbesondere bezüglich der Familienpolitik - bitte er darum, nicht immer gleich alle bösen Verhältnisse tel quel auf den Kanton Basel-Landschaft zu übertragen. Mindestens bis heute dürfe dieser noch auf geordnete Verhältnisse hinweisen. Die Weitsicht der VorgängerInnen wirke sich jetzt segensreich aus, wie die Beispiele *Alimentenbevorschussung* und *Mietzinsbeiträge* zeigten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 880

**9 97/58
Interpellation von Esther Maag Zimmer vom 20. März 1997: Konkrete Massnahmen zur Verhinderung von Armut. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat Eduard Belser stellt fest, dass in diesem Kanton hinsichtlich der *steuerlichen Entlastung der unteren Einkommen* (Ziffer 1 der Interpellation) am wenigsten Handlungsbedarf bestehe, wie die Regierung in der Antwort auf die vorherige Interpellation nachgewiesen habe. Damit könne zum Teil auch erklärt werden, weshalb dieser Kanton bei der *Fürsorgeabhängigkeit* nicht so weit vorne rangiere wie andere.

Was die *Streichung der Fürsorge-Rückzahlungsleistungen* (Ziffer 2 der Interpellation) anbelange, so komme § 32 des Fürsorgegesetzes nur zum Tragen, wenn jemand in guten Verhältnissen lebe, also dann, wenn eine einmal unterstützte Person durch Erbschaft, Lotteriegewinn oder sonstigen Vermögensanfall wirklich zu namhaften Mitteln ge-

kommen sei. Rückerstattungsforderungen allein aufgrund höheren Einkommens seien äusserst selten. Die Regierung möchte grundsätzlich festhalten an der Rückzahlungspflicht während 20 Jahren, nicht zuletzt, weil sie - so praktiziert - letztlich zur Verhinderung von Armut beitrage.

Die *Streichung der automatischen 10%-Abzüge bei AsylbewerberInnen* (Ziffer 3 der Interpellation) basiere auf Bundesrecht, nämlich auf Art. 21A des Asylgesetzes, so dass eine Abschaffung dieses Abzugs nur auf dem Wege einer Gesetzesänderung beim Bund bewerkstelligt werden könnte. Eine solche erscheine der Regierung nicht als opportun, weil Überschüsse nach Abdeckung der Auslagen an die Betroffenen ausbezahlt würden. Dass das System nicht überall richtig funktioniere, sei der Regierung bekannt, liege aber nicht im kantonalen Einflussbereich.

Förderungsmassnahmen zur Weiterbildung (Ziffer 4 der Interpellation) seien ein Thema, das man im Rahmen der wirtschaftspolitischen Überlegungen angehen werde. Gemäss den Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe sei eine Ausbildungsförderung im Rahmen der persönlichen Integrationshilfen, aber auch der Integrationsprogramme vorgesehen. Das Ausbildungsangebot des KIGA im Rahmen der Arbeitslosenversicherung müsse hier ebenfalls erwähnt werden wie der Umstand, dass ausserhalb der Fürsorge auch die Subventionen des Kantons in die Erwachsenenbildung zum Zuge kämen.

Erleichterter Zugang zu Stipendien und Unterstützungsbeiträgen für Alleinerziehende (Ziffer 5 der Interpellation) sei eine Forderung, die ein zentraler Punkt der Revision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge gewesen sei, die seit 1. Juli 1995 in Kraft stehe. Der Zugang Alleinerziehender zu Stipendien stelle danach keine eigentliche Hürde mehr dar und trage zur Vermeidung oder zumindest zur Verminderung von Fürsorgeabhängigkeit bei.

Esther Maag verdankt diese Ausführungen und bezeichnet die von ihrer und der CVP-Fraktion geforderten Massnahmen als einen breiten Ansatzpunkt, der sich als notwendig erwiesen habe, weil immer noch nicht alles zum Besten bestellt sei. So sei es nach wie vor einfacher, Unterstützung als erleichterten Zugang zu Weiterbildung zu erhalten. Früher oder später werde man nicht um einen grundsätzlichen Systemwandel herum kommen, denn die derzeitige *Pflästerli-Politik* werde auf die Dauer nicht ausreichen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 881

10 97/57

**Postulat von Esther Maag Zimmer vom 20. März 1997:
Einführung eines "Armut-Bulletins"**

Regierungsrat Eduard Belser ist namens der Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu erfüllen - sicher jedoch nicht unter diesem Titel!

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 882

14 97/68

**Postulat von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Unter-
stützung der Einwohnergemeinde Kilchberg BL**

Peter Brunner zieht das Postulat namens der SD-Fraktion zurück.

://: Das Postulat wird als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 29. Mai 1997, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

